

Jahresbericht 2009

Frauen- und Kinderschutzhaus

ein Arbeitsbereich der Beratungsstelle für Frauen im **Kreisdiakonieverband Heilbronn**

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
1. Personalsituation	4
2. Zielgruppe	6
3. Unser Angebot für misshandelte Frauen und Kinder	7
3.1 Ambulante Beratung für misshandelte Frauen	7
3.2 Begleitende Hilfen	7
3.3 Aufnahme im FKSH.....	7
3.4 Gruppenangebote	8
3.5 Freizeitangebote.....	8
3.6 Besondere Angebote.....	8
4. Tagungen/ Fortbildungen/Vernetzungstreffen	8
5. Öffentlichkeitsarbeit	9
6. Mitarbeit in Verbänden, Organisationen und Gremien	9
7. Statistik und Entwicklungen im Berichtsjahr	10
7.1 Aufteilung nach Herkunftskommunen und –kreisen	10
7.2 Evangelische Kirchenbezirke	11
7.3 Anzahl und Aufteilung der Gespräche.....	11
7.4 Gruppenangebote	12
7.5 Vermittlung, Beihilfen und sonstige Hilfeleistungen.....	13
7.6 Hintergründe der Misshandlung	14
7.7 Herkunftsland der misshandelten Frauen.....	15
7.8 Begleitung von Frauen nach Platzverweis des Misshandlers.....	16
7.9 Aufenthalt im Frauen- und Kinderschutzhaus	17
7.10 Hintergründe der Frauen und Kinder im FKSH.....	20
8. Einzelberichte aus der Arbeit mit misshandelten Frauen und Kindern	22
8.1 Rückblick auf die Feierlichkeiten anlässlich des 30jährigen Bestehens des Frauen- und Kinderschutzhauses	22
8.2 Ambulante Beratung.....	28
8.3 Schuldnerberatung	31
8.4 Sommerausflüge	32
8.5 Häusliche Gewalt ist nicht nur Partnergewalt: Misshandlung in der Familie.....	33
8.6 Zwangsheirat.....	34
8.7 Informationsfluss über Hilfsmöglichkeiten	35
8.8 Fragebogen zum FKSH-Aufenthalt: Rückblick und Auswertung	37
Zusammenfassung – Perspektiven für die Zukunft .Fehler! Textmarke nicht definiert.	
Anhang	41

Beratungsstelle für Frauen – Bereich: Frauen- und Kinderschutzhaus (FKSH)

Vorwort

Die Beratungsstelle für Frauen bietet misshandelten Frauen die Möglichkeit, über Gewalterfahrungen zu sprechen sowie Hilfemöglichkeiten in Anspruch zu nehmen, sich vor weiteren Gewalttätigkeiten zu schützen und aus der Abhängigkeit vom Täter zu lösen. In beratenden Gesprächen erarbeiten wir mit den Frauen ein neues Bewusstsein für ihre konkrete Situation und unterstützen sie, notwendige Entscheidungen zu treffen und entsprechende Konsequenzen zu ziehen. Wir helfen den Frauen, ihre Würde als Frau neu zu verstehen bzw. wieder zu entdecken, die Verletzungen aus der Misshandlungsbeziehung aufzuarbeiten und eigene Lebensperspektiven zu entwickeln.

Durchschnittlich ein Fünftel der misshandelten Frauen, welche die Angebote der Beratungsstelle jährlich in Anspruch nehmen, werden im Frauen- und Kinderschutzhaus (FKSH) aufgenommen. Dort finden akut bedrohte, von häuslicher Gewalt betroffene Frauen und Kinder Schutz. Die Frauen gestalten ihren Tagesablauf selbst. Die Mitarbeiterinnen beraten und begleiten die Frauen und Kinder in allen sozialen und persönlichen Fragen vor, während und nach dem Aufenthalt im FKSH.

Ein Schwerpunkt in der Arbeit der Beratungsstelle sind Beratungsgespräche zur Verhinderung eines FKSH-Aufenthaltes. Dazu gehören die Beratung bei Eheproblemen, um eine Gewalteskalation zu verhindern; die Beratung von misshandelten Frauen, die sich ohne einen Aufenthalt im FKSH aus der partnerschaftlichen Beziehung lösen möchten, und die Beratung von Frauen, deren Partner aus der gemeinsamen Wohnung gewiesen wurden.

Das christliche Menschenbild bildet die Grundlage unserer Arbeit. Der Einsatz für den Schutz der Schwachen und das Eintreten für Gerechtigkeit in unserer Gesellschaft ist eine wichtige Aufgabe der Diakonie – unabhängig von Herkunft, Weltanschauung, Konfession oder Religionszugehörigkeit der schutzbedürftigen Personen. Das Grundgesetz untersagt die Verletzung der Würde eines Menschen (Artikel 1). Dafür setzen wir uns durch unser Engagement für misshandelte Frauen und Kinder, durch Öffentlichkeitsarbeit und Mitarbeit in Gremien ein.

Im ersten Teil des Jahresberichts finden Sie nach der Beschreibung der Zielgruppe und unserer Angebote ausführliche statistische Angaben über Entwicklungen und Auffälligkeiten im Berichtsjahr. In den nachfolgenden Kapiteln nehmen die Mitarbeiterinnen Alexandra GUTMANN, Daniela JEDAMSKI, Esther KENNTNER, Ute ROSCH und Nina WACKER Sie in Einzelberichten mit hinein in die Arbeit mit misshandelten Frauen und Kindern sowie die Themen, die uns als Stelle im Berichtsjahr bewegten. Dabei wird es zwei Schwerpunkte geben: den Rückblick auf die Feierlichkeiten anlässlich des 30jährigen Bestehens unseres FKSH und die Problematik der Zwangsverheiratung von jungen Frauen.

Kennzeichnend für das Berichtsjahr ist eine Fülle von Anfragen, die wir in unserer Beratungsstelle entgegen nahmen. Die Anzahl der Frauen, die unser Beratungsangebot im Jahr 2009 aufgrund von häuslicher Gewalt in Ehe, Partnerschaft oder Fami-

lie in Anspruch nahm, stieg im ambulanten Bereich um ca. 30 % im Vergleich zum Vorjahr. Im statistischen Teil werden an verschiedenen Stellen damit verbundene Entwicklungen sichtbar - allem voran eine generell deutliche Zunahme an Kurzkontakten verbunden mit einer Abnahme der Anzahl an intensiveren, längerfristigen Beratungsprozessen. Aufgrund der Menge an Anfragen konnten wir einzelne Frauen oftmals nicht in der gewünschten Intensität begleiten. Diese Entwicklungen machen uns nachdenklich und auch ein Stück traurig, da wir große Chancen in kontinuierlichen, ganzheitlichen Beratungsprozessen sehen. Dem an uns herangetragenen Bedarf gerecht werden zu können ist jedoch ohne Erweiterung unserer personellen Ressourcen unmöglich.

Das FKSH selbst war im Berichtsjahr erneut zu 100 % ausgelastet. Wie auch in den Vorjahren waren Notbetten und nächtliche Aufnahmen an der Tagesordnung.

Bereits im letzten Jahresbericht nahmen wir Sie ausführlich mit hinein in Rückblicke und Ausblicke anlässlich des 30jährigen Bestehens unseres FKSH. Nun möchten wir Sie im diesjährigen Bericht in Kapitel 8.1 zunächst teilhaben lassen an die 2009 zu diesem Anlass veranstalteten Feierlichkeiten. Dort bekommen Sie weiterhin einen Einblick in die Fachthemen der Workshops, die beim Empfang angeboten wurden und die uns immer wieder intensiv beschäftigen. In Fallbeispielen aus der ambulanten Beratung, die unseren Beratungsalltag wieder spiegeln, werden wir Sie in Kapitel 8.2 mit hinein nehmen. Dankbar sind wir über unser recht neues Angebot der Schuldnerberatung (Kapitel 8.3), das wir in einzelnen Fällen für unsere Klientinnen mittels eines ehrenamtlichen Schuldnerberaters anbieten konnten. Weiterhin wurden wir als Stelle im Jahr 2009 durch eine große Anzahl von Praktikantinnen bereichert. Unsere Jahrespraktikantin Anne CRESS wird Ihnen in Kapitel 8.4 beispielhaft für unser gesamtes Freizeitangebot über die in 2009 durchgeführten Sommerausflüge berichten. Es fällt auf, dass ein knappes Viertel aller im Berichtsjahr aufgenommenen Frauen nicht vom Partner, sondern von einem anderen Haushaltsangehörigen misshandelt wurde. 'Häusliche Gewalt – nicht nur Partnergewalt' lautet somit ein weiteres Thema, dem wir in Kapitel 8.5 auf die Spur gehen. Da im Bereich Zwangsheirat rechtlich einiges in Bewegung ist, werden wir Ihnen zu dieser Thematik in Kapitel 8.6 einen ausführlichen Einblick geben. Im darauf folgenden Bericht (Kapitel 8.7) über den ausbaufähigen Informationsfluss über Hilfsmöglichkeiten wird die Wichtigkeit von kontinuierlicher Öffentlichkeitsarbeit, die wir auch im Berichtsjahr stark in den Blick nahmen, deutlich. Im vergangenen Jahr entwickelten wir einen Fragebogen zur Auswertung des FKSH-Aufenthaltes. Nach *einem* Jahr Anwendung hielten wir nun Rückblick auf dieses Instrument und nehmen Sie abschließend mit hinein in eine kleine Auswertung (Kapitel 8.8).

Wir wünschen Ihnen ein gewinnbringendes Lesen und danken für Ihr Interesse!

1. Personalsituation

Die Beratungsstelle für Frauen gliedert sich in drei Arbeitsbereiche (siehe Organigramm im Anhang):

1. Frauen- und Kinderschutzhaus / Beratung misshandelter Frauen und Kinder
2. Mitternachtsmission (mit Fachberatungsstelle für Opfer von Menschenhandel)
3. Südstadtkids

Alle drei Bereiche, für die jeweils ein eigener Bericht vorliegt (nachzulesen auf www.diakonie-heilbronn.de), wurden im Jahr 2009 von unten genannten Mitarbeitenden abgedeckt. Der Stellenumfang im Frauen- und Kinderschutzhaus betrug 2009 ohne Verwaltung und Hauswirtschaft verteilt auf fünf Mitarbeiterinnen (Sozialarbeit) insgesamt durchschnittlich 245%.

Leitung und Sozialarbeit: Alexandra Gutmann, Dipl.Sozialarbeiterin: 100%
(alle Bereiche)

Sozialarbeit: Daniela Jedamski, Dipl.Sozialpädagogin: 100%
(Frauen- und Kinderschutzhaus und Mitternachtsmission)
Esther Kenntner, Dipl.Sozialpädagogin: 100%
(Fachberatungsstelle Mitternachtsmission)
Lisa Kolb, Dipl.Sozialpädagogin: 20% bzw. 5% bzw. 100%
(Frauen- und Kinderschutzhaus und Mitternachtsmission)
Tabea Richter, Dipl.Sozialpädagogin: 75% (seit 15.10.09)
(Fachberatungsstelle Mitternachtsmission)
Ute Rosch, Grund- u. Hauptschullehrerin: 60%
(Frauen- und Kinderschutzhaus)
Astrid Scharnweber, Dipl.Psychologin: 70% (bis 14.11.09)
(Fachberatungsstelle Mitternachtsmission)
Nina Wacker, Dipl.Sozialpädagogin: 90% bzw. 100%
(Frauen- und Kinderschutzhaus und Mitternachtsmission)

Verwaltung, Assistenz und Hauswirtschaftsleitung:

Sibylle Hamann: 70%
Katrin Just: geringfügig beschäftigt, 30% (seit 01.07.09)
Lisa Kolb: 30% (01.04.-30.06.09)
Sarah Pfisterer: 50% bzw. geringfügig beschäftigt (bis 30.04.09)
Gisela Schnitzer: 45%

Hauswirtschaft/ Hausmeister:

Zita Cochliaridis: geringfügig beschäftigt
Jürgen Kolb: geringfügig beschäftigt
Stefanie Graf: geringfügig beschäftigt
Andrea Härtel: geringfügig beschäftigt

Studierende in der Beratungsstelle für Frauen:

Maike Hennige Duale Hochschule Stuttgart Soz.päd. (ab 01.10.09)
Judith Matutis Duale Hochschule Stuttgart Soz.päd. (01.10. – 31.12.09)

PraktikantInnen in der Beratungsstelle für Frauen:

Simone Breischaft	Praxissemester Soz.Päd./Rel.Päd. (15.11.08-14.04.09)
Marie-Sophia Wingerter	Schulpraktikum (23.03.09-03.04.09)
Julia Zimmermann	Schulpraktikum (23.03.09-03.04.09)
Joanna Panusch	Projektpraktikum (24.03.09-30.06.09)
Anne Cress	freies Praktikum (ab 15.07.09)
Sandra Heinrich	Projektpraktikum (ab 21.10.09)

PraktikantInnen bei Südstadtkids:

Eva-Maria Schwegler	Praxissemester Soz.arb./Diak.wiss. (01.09.08-28.02.09)
Dina Schöllkopf	Praxistage innerhalb der Erzieherausbildung (08.09.08-29.07.09)
Judith Förster	Praxissemester Soz.päd./Rel.päd. (17.11.08-14.02.09)
David Mc Cuddy	Blockpraktika innerhalb der Erzieherausbildung (26.01.09-20.02.09, 15.06.09-10.07.09)
Freya Bretz	Schulpraktikum (23.03.09-03.04.09)
Carina Sellinger	freies Praktikum (20.07.09-30.09.09)
Damaris Eisinger	freies Praktikum (07.09.09-31.12.09)
Miryam Bär	freies Praktikum (ab 05.10.09)
Judith Schreitmüller	Praxissemester Soz.päd./Rel.päd. (ab 30.11.09)

2. Zielgruppe

Als Beratungsstelle für Frauen sind wir Anlaufstelle für folgende Zielgruppen:

- misshandelte Frauen (physische, psychische, ökonomische, emotionale, sexuelle oder soziale Gewalt) mit ihren Kindern
- Heiratsmigrantinnen, die von ihren Ehemännern misshandelt werden
- Frauen und Mädchen, die aufgrund ihrer Religion und ihrem kulturellen Hintergrund von Zwangsheirat bedroht sind oder zwangesverheiratet wurden
- sexuell missbrauchte Mädchen und vergewaltigte Frauen
- misshandelte Frauen, die aufgrund ihrer Konflikte und Problematiken suchtmitelabhängig wurden
- Frauen, die nach einer Trennung von ihrem Ehemann oder Lebenspartner weiterhin bedroht werden (begleitende Beratung und Nachsorge)
- Frauen, die von Stalking betroffen sind
- misshandelte Frauen und ihre Ehe-/ Lebenspartner, die Misshandlungserfahrungen aufarbeiten und ihre Beziehung in der Beratung klären wollen
- Frauen in ehelichen Krisensituationen, die eine Trennung beabsichtigen oder in Erwägung ziehen
- Kinder, die physische, psychische oder sexuelle Gewalt durch den Vater oder sonstige im Haushalt lebende Personen erfahren haben (ggs. Aufnahme mit der Mutter)

3. Unser Angebot für misshandelte Frauen und Kinder

3.1 Ambulante Beratung für misshandelte Frauen

Die ambulante Beratung richtet sich an Frauen, die sich (noch) nicht im FKSH befinden, jedoch den Wunsch haben, ihre Situation zu verändern. Im telefonischen oder persönlichen Gespräch hat die Frau Gelegenheit, ihre Situation zu thematisieren.

Die ambulante Beratung umfasst folgendes Angebot:

- Beratung aufgrund von Misshandlung in Ehe und Partnerschaft
- soziale Beratung und allgemeine Lebensberatung
- längerfristige seelsorgerliche Begleitung
- Krisenintervention
- Beratung der Kinder misshandelter Frauen
- Beratung in Erziehungsfragen
- Beratung bei Suchtproblemen (in Einzelfällen)
- bei Bedarf Vermittlung an therapeutische Fachkräfte
- Kooperation mit ÄrztInnen, RechtsanwältInnen, Polizei, Sozial- und Jugendämtern
- Vermittlung in unser FKSH oder in andere Frauenhäuser/ FKSH
- Begleitung von Frauen nach Ausweisung des Täters aus der Wohnung (Platzverweis)
- Nachsorge

Ziel ist es, Möglichkeiten aufzuzeigen, sich aus Misshandlungsbeziehungen zu lösen. Hierzu gehören Informationen über das FKSH sowie über alternative Hilfeangebote (Eheberatung, Platzverweis, Wohnungszuweisung), soziale Einrichtungen, rechtliche Schritte, ärztliche Versorgung etc. Weiterhin zielt die ambulante Beratung darauf ab, Gewalterfahrungen aufzuarbeiten und nötige Konsequenzen zu ziehen.

3.2 Begleitende Hilfen

Bei Bedarf leisten wir folgende Beihilfen:

- Lebensmittelbeihilfen
- Bekleidungsbeihilfen
- Fahrtkostenübernahme in auswärtige Frauenhäuser oder andere adäquate Einrichtungen
- Notsorge bei der Aufnahme
- Starthilfen beim Einzug in die eigene Wohnung (in Einzelfällen)

3.3 Aufnahme im FKSH

Eine Aufnahme im FKSH umfasst unter anderem folgendes Angebot:

- Wohnraum für misshandelte Frauen und deren Kinder
- Gewährleistung von Schutz vor dem Täter
- Krisenintervention

- Möglichkeit, in Ruhe Entscheidungen zu treffen, die Situation zu klären und neue Perspektiven zu entwickeln
- Beratung, Begleitung, Seelsorge
- altersadäquate Angebote zur Problembewältigung für die Kinder (Gesprächsrunde, Einzelgespräche, spielerische und kreative Ansätze etc.)
- bei Bedarf: Vermittlung der Frauen bzw. Kinder an therapeutische Fachkräfte
- Kooperation mit ÄrztInnen, RechtsanwältInnen, Polizei, Sozial- und Jugendämtern

Die im folgenden unter Punkt 3.4 bis 3.6 genannten Angebote für misshandelte Frauen und Kinder beziehen sich auf die Zeit des FKSH-Aufenthaltes, sind teilweise aber im Rahmen von Nachsorge ebenso Angebote für ehemalige FKSH- Bewohnerinnen und ihre Kinder.

3.4 Gruppenangebote

- Frauenfrühstückstreffen
- Kreativgruppe
- offener Bibelkreis
- Hausrunde
- Mütterrunde

3.5 Freizeitangebote

- Freizeitangebote jedes Wochenende (gemeinsame Programmgestaltung)
- regelmäßige abendliche Freizeitangebote
- Feste und Feiern
- Jährliche Mutter-Kind-Freizeit

3.6 Besondere Angebote

- Erreichbarkeit und Aufnahmemöglichkeit 24 Stunden täglich (auch am Wochenende und an Feiertagen)
- Hausaufgabenbetreuung für Kinder im FKSH
- Kinderbetreuung und -programme
- Kinderberatung

4. Tagungen/ Fortbildungen/Vernetzungstreffen

- APS-Kongress (Akademie für Psychotherapie und Seelsorge) von 20.-24.05.09 in Marburg: „Identität“
- Fachtag der Aktion Jugendschutz Baden Württemberg in Kooperation mit dem Diakonischen Werken Württemberg und Baden und der YASEMIN-Beratungsstelle der Evangelischen Gesellschaft (eva) am 03.12.09 in Stuttgart: „Zwangsheirat geht alle an! Handlungsfähig sein durch Interkulturelle Kompetenzen“

5. Öffentlichkeitsarbeit

Dazu zählen:

- Vorträge, Seminare und Informationsrunden auf Einladung von Vereinen, Verbänden, kirchlichen und politischen Gruppen, Service-Clubs, Wohlfahrtsverbänden, Schulen, Ausbildungsstätten, Träger sozialer Institutionen etc. zu folgenden Themen:
 - Gewalt in der Familie
 - Gewalt gegen Frauen und Kinder
 - Gewalt hat viele Gesichter
 - Gewalt hinter verschlossenen Türen
 - Die Arbeit im Frauen- und Kinderschutzhaus
 - Zur Entstehung der deutschen Frauen- und Kinderschutzhäuser
 - Zwangsverheiratung – zu den Hintergründen und Auswegen
 - Vom Opfer zur selbstbewussten Frau - wie Sie Ihre von häuslicher Gewalt betroffene Bekannte, Nachbarin oder Freundin unterstützen können
- Gespräche mit MedienvertreterInnen zur Berichterstattung (Presse, Rundfunk, TV)
- (Mit-)Gestaltung von Gottesdiensten zu Themen und zur Vorstellung unseres Frauen- und Kinderschutzhauses
- Info-Stände
- Veröffentlichungen

Mit der Öffentlichkeitsarbeit verfolgen wir insbesondere das Ziel, strukturelle Gewalt gegen Frauen in der Gesellschaft aufzudecken. Damit soll die Schaffung eines Problembewusstseins in Kirche und Gesellschaft erreicht werden, das dazu beiträgt

- das Thema zu enttabuisieren
- Vorurteile gegenüber misshandelten Frauen und ihren Kindern abzubauen
- gesellschaftliche Strukturen zu verändern
- für die Thematik zu sensibilisieren

Letztlich muss Öffentlichkeitsarbeit die betroffenen Frauen erreichen mit dem Ziel, die Beratungsstelle und das FKSH als Chance zu begreifen, sich aus Misshandlungsbeziehungen zu lösen.

6. Mitarbeit in Verbänden, Organisationen und Gremien

In folgenden Verbänden, Organisationen und Gremien sind wir als Beratungsstelle für Frauen und FKSH vertreten:

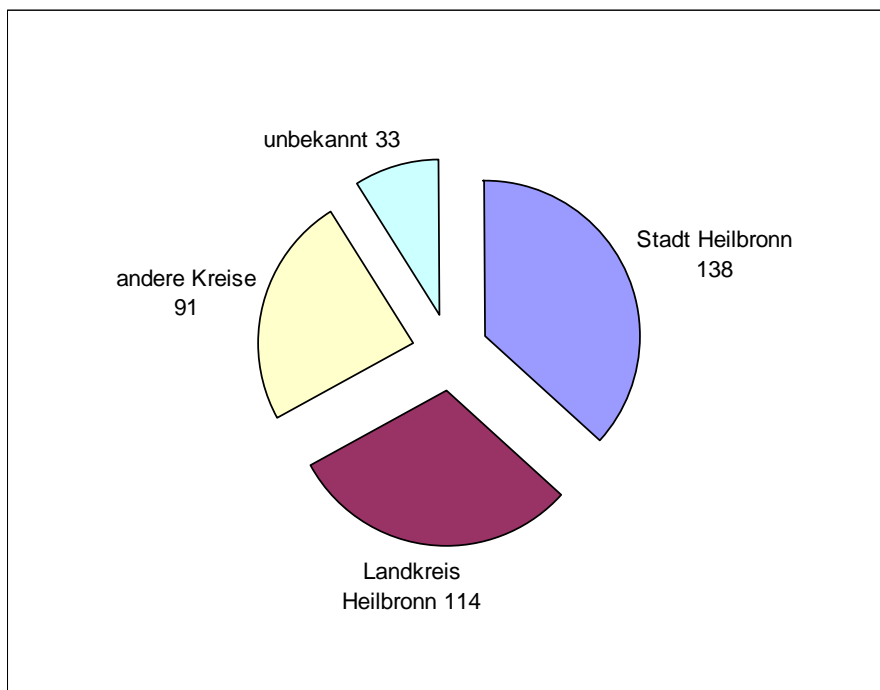
- Arbeitskreis Trauma in Heilbronn
- Arbeitsgemeinschaft der Diakonischen Frauenhäuser (Württemberg und EKD)
- Arbeitsgemeinschaft Christlicher Lebenshilfen (ACL)
- Runder Tisch gegen Häusliche Gewalt in Heilbronn
- Facharbeitsgruppe „Umsetzung Platzverweis“ des Runden Tisch gegen Häusliche Gewalt in Heilbronn
- Facharbeitsgruppe „Kinderschutz“ des Runden Tisch gegen Häusliche Gewalt in Heilbronn

7. Statistik und Entwicklungen im Berichtsjahr

7.1 Aufteilung nach Herkunftskommunen und –kreisen

Im Jahr 2009 nahmen 376 Frauen unser Beratungsangebot aufgrund von häuslicher Gewalt in Ehe, Partnerschaft oder Familie in Anspruch (2008: 288, 2007: 252). Somit waren im Berichtsjahr rund 30% mehr misshandelte Frauen mit unserer Stelle in Kontakt als im Vorjahr 2008.

Als Beratungsstelle für Frauen sind wir vor allem im Stadt- und Landkreis Heilbronn tätig. Die Aufteilung nach Herkunftskommunen der 376 misshandelten Frauen sieht wie folgt aus:



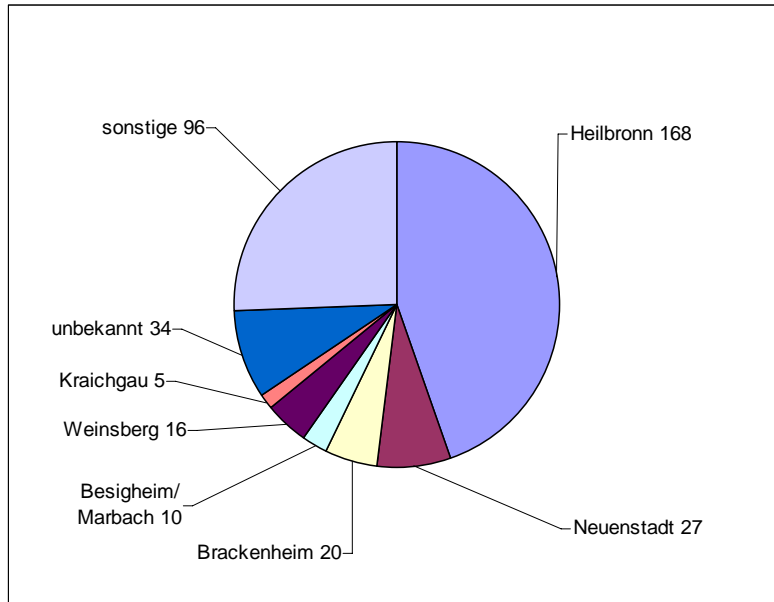
Vor allem nahmen die Klientinnen-Zahlen im Vergleich zu 2008 in der Stadt Heilbronn (plus 36 Personen) sowie außerhalb von Stadt- und Landkreis Heilbronn (plus 34 Personen) zu. Im Landkreis gab es einen leichten Anstieg (plus 13 Personen).

Den überwiegenden Teil der misshandelten Frauen begleiteten wir ambulant. Von den 379 Frauen, mit denen wir 2009 in Kontakt standen, nahmen wir 56 misshandelte Frauen (2008: 64) mit insgesamt 42 Kindern (2008: 44) in unserem FKSH auf. Ebenso gab es im Bereich der Vermittlungen an andere FKSH/Frauenhäuser (siehe Kap.7.5) außer den üblichen jährlichen Schwankungen keine wesentlichen Veränderungen.

Folglich handelt sich bei der deutlichen Zunahme an Personen ausschließlich um eine Zunahme im Bereich der *ambulanten* Beratung misshandelter Frauen.

7.2 Evangelische Kirchenbezirke

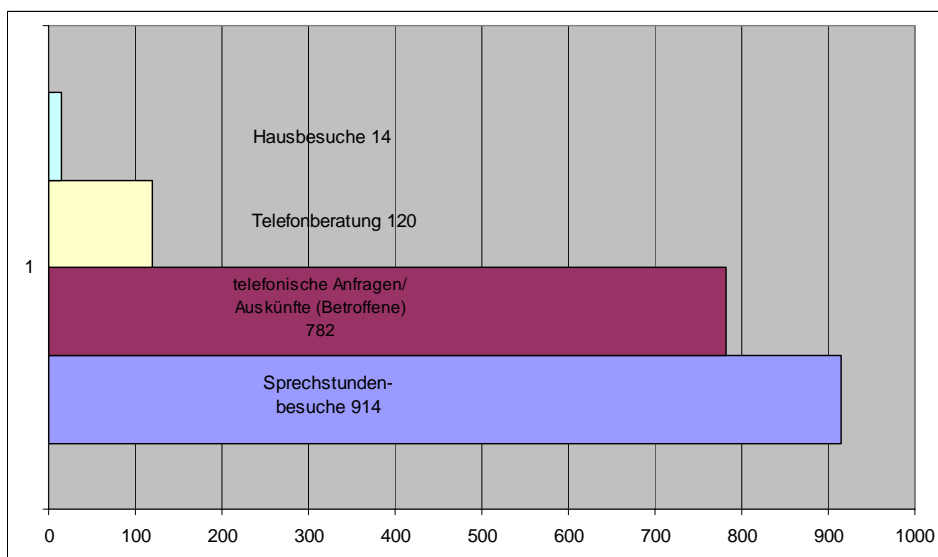
Die misshandelten Frauen, die bei uns im Berichtsjahr Beratung und Begleitung in Anspruch nahmen, kamen aus folgenden evangelischen Kirchenbezirken:



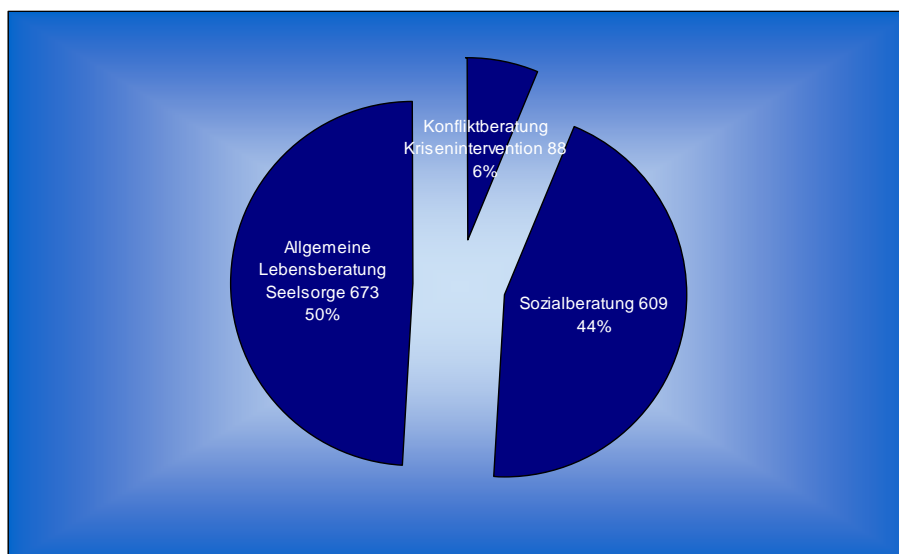
Entsprechend den Ausführungen in Kapitel 7.1 ist im Bereich der Kirchenbezirke vor allem ein deutlicher Anstieg der Klientinnen aus dem Kirchenbezirk Heilbronn zu vermerken (2008: 115). Weiterhin nahmen Klientinnen aus den Kirchenbezirken der Kategorie 'Sonstige' im Verhältnis ähnlich zu (2008: 67). Bei der Verteilung auf die anderen Kirchenbezirke gab es keine auffälligen Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr.

7.3 Anzahl und Aufteilung der Gespräche

Wie im Folgenden ersichtlich fand auch im Berichtsjahr ein Großteil der Beratungen in unserer Beratungsstelle statt.



Die Beratungen hatten folgende Schwerpunkte:



Vergleicht man die Zahlen vom Berichtsjahr mit denen des Vorjahres, so fallen zwei Entwicklungen besonders auf. Einerseits die enorme Zunahme an Kurztelefonaten unter 20 Minuten. Im Berichtsjahr waren es, wie im oberen Schaubild ersichtlich, 782 telefonische Anfragen/Auskünfte von Betroffenen (2008: 224). Dies entspricht einer Zunahme von 250% im Vergleich zum Vorjahr. Andererseits ist die Anzahl an Lebensberatungen/Seelsorgeprozessen mit 673 Gesprächen im Berichtsjahr um 22% auffallend zurückgegangen (2008: 862). Die Anzahl der Sozialberatungen, die die von uns durchgeführten Schuldnerberatungen beinhalten, ist ähnlich der des Vorjahres.

Diese Entwicklungen lassen sich damit erklären, dass sich im Berichtsjahr - wie bereits in Kapitel 7.1 deutlich wurde - die Anzahl der Klientinnen, die sich an unsere Beratungsstelle wandten, um 30% zunahm. Aufgrund dieser gestiegenen Klientinnen-Anzahl waren Beratungsprozesse insgesamt weniger intensiv möglich. Weiterhin konnten auch im Berichtsjahr Kooperationen vor Ort verbessert werden, sodass in vielen Kurzkontakten auf weitere Stellen verwiesen werden konnte. Da unsere personellen Ressourcen im Berichtsjahr jedoch nicht zunahm, konnten wir den vielen Anfragen bedauerlicherweise nicht mit adäquaten Beratungsangeboten entgegenkommen.

An dieser Stelle ist noch zu erwähnen, dass in den beiden obigen Diagrammen unzählige Beratungen, Gespräche und Kurzkontakte, die wir darüber hinaus mit den im FKSH wohnenden Frauen und Kindern führten, nicht berücksichtigt sind.

7.4 Gruppenangebote

Folgende Gruppen- und Freizeitaktivitäten wurden im Berichtsjahr angeboten:

56 Hausrunden für Bewohnerinnen (2008: 46)

48 Frauenfrühstückstreffen und Kreativtreffen (2008: 50)

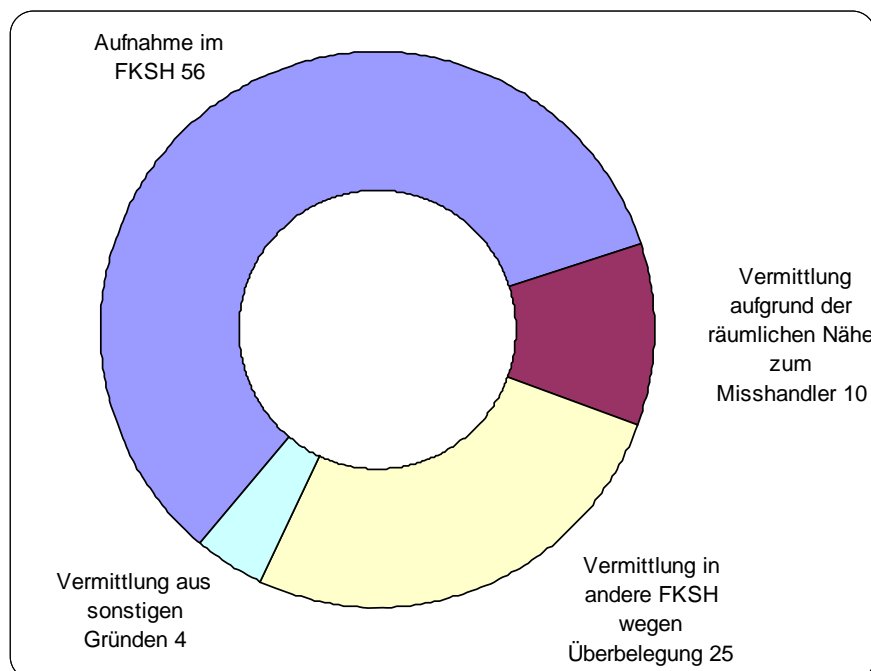
- 43 Wochenend- und Feiertagsfreizeitprogramme (2008: 48)
- 71 sonstige Freizeitangebote für Frauen und Kinder (2008: 65)
- 39 sonstige Freizeitangebote für Kinder (2008: 32)
- 1 dreitägige Mutter-Kind-Freizeit (2008:1)

7.5 Vermittlung, Beihilfen und sonstige Hilfeleistungen

Vermittlung in andere FKSH/ Frauenhäuser:

Im Jahr 2009 erreichten uns 254 Anfragen bezüglich einer Aufnahme in unserem FKSH (2008: 243). Davon fragten 135 Frauen für sich selbst an, 39 Anfragen wurden von anderen Frauenhäusern an uns gestellt. Weitere 80 Anfragen kamen über Dritte bei uns an, beispielsweise über Polizei, Jugendämter, Beratungsstellen, Freunde/Bekannte/Nachbarn von Betroffenen etc. Vielen Anfragenden konnten wir mit der Weitergabe weiterer Telefonnummern (wenn unser FKSH selbst voll belegt war) oder dem Angebot ambulanter Beratung weiterhelfen. Ebenso gilt es anzumerken, dass nicht alle Frauen, die um einen Platz im FKSH anfragten, misshandelt waren. In solchen Fällen, beispielsweise bei (drohender) Obdachlosigkeit, konnten wir meist an alternative Hilfsangebote wie z.B. eine Unterbringung durch das Ordnungsamt verweisen oder die Frauen im Rahmen anderer Angebote unserer Beratungsstelle ambulant oder aufsuchend weiter begleiten.

Bei insgesamt 95 Frauen kam es schließlich über unsere Beratungsstelle im Jahr 2009 zu einem Aufenthalt in einem FKSH/Frauenhaus (2008: 109). Davon nahmen wir 56 misshandelte Frauen in unserem FKSH auf (2008: 64), 39 misshandelte Frauen vermittelten wir in ein anderes FKSH/Frauenhaus (2008: 45). Die Gründe der Vermittlung sowie die Häufigkeit deren Vorkommen sind im folgenden Schaubild ersichtlich:



Beihilfen:

Bei der Aufnahme ins FKSH bis zur Regelung des Lebensunterhaltes, nach dem Auszug aus dem FKSH oder im ambulanten Beratungsprozess war im Berichtsjahr in

67 Fällen

eine Unterstützung durch Beihilfen erforderlich (2008: 70). Dabei handelte es sich vorwiegend um Bekleidung, Lebensmittel und Hygieneartikel, in seltenen Fällen um Bargeld.

Sonstige Hilfeleistungen:

Die misshandelten Frauen, die wir im Berichtsjahr begleiten, mussten wegen Gefährdung, mangelnder Sprachkenntnisse und besonderen Konfliktsituationen in

72 Fällen

zu Behörden, RechtsanwältInnen, ÄrztInnen sowie bei der Arbeits-, Wohnungssuche und der Möbelbeschaffung begleitet werden (2008: 75 Fälle).

Darüber hinaus erbrachten wir im Berichtsjahr für die von uns begleiteten misshandelten Frauen folgende Hilfeleistungen:

156 Anträge an Behörden (2008: 132)

253 Sonstiger Schriftverkehr mit Behörden,
RechtsanwältInnen etc. (2008: 200)

1007 Telefonate mit Behörden, RechtsanwältInnen
etc. (2008: 1012)

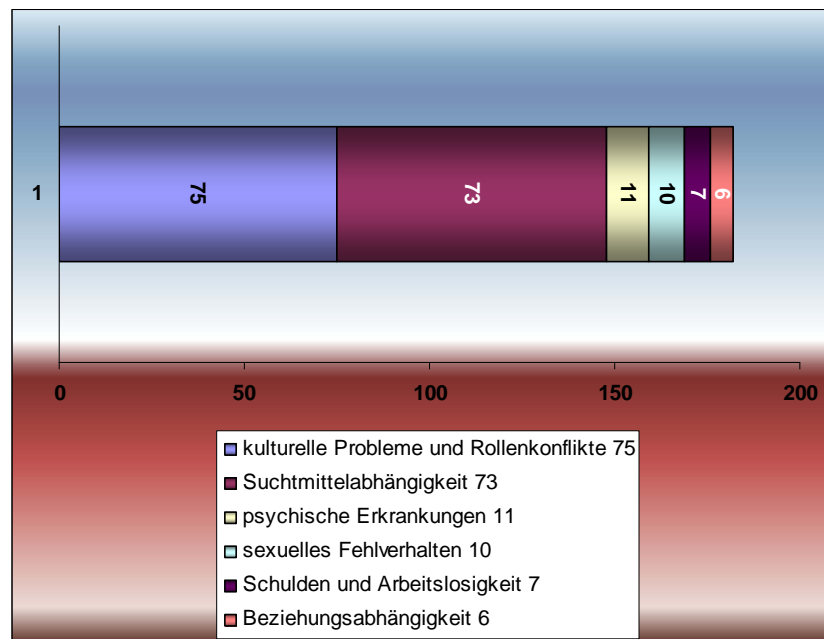
Bereits im Vorjahresbericht war ein deutlicher Anstieg an Hilfeleistungen im Bereich der Ämterkorrespondenz deutlich geworden. Im Jahr 2009 stieg der Bedarf weiter an, so dass wir im Bereich von Antragstellungen und sonstigem Schriftverkehr 25% mehr Hilfeleistungen als im Vorjahr erbrachten.

Weiterhin unterstützten wir durchgängig viele betroffene Frauen, besonders intensiv jene im FKSH, bei der Wohnungssuche. Dies beinhaltet Unterstützung bei Antragstellungen, Telefonate mit (potentiellen) Vermietern, bei Bedarf Einüben von Verhalten am Telefon und bei Wohnungs-Besichtigungen, samstäbliche Anwesenheit einer Mitarbeiterin und gemeinsames Sichten von Wohnungsangeboten, Kooperation mit Wohnbaugesellschaften etc.

7.6 Hintergründe der Misshandlung

Meist tragen mehrere Faktoren zur Entstehung von Misshandlung bei. In intensiven und länger andauernden Beratungsprozessen konnten die Hintergründe und Problemlagen des Misshandlers häufig gemeinsam mit den misshandelten Frauen erhoben werden.

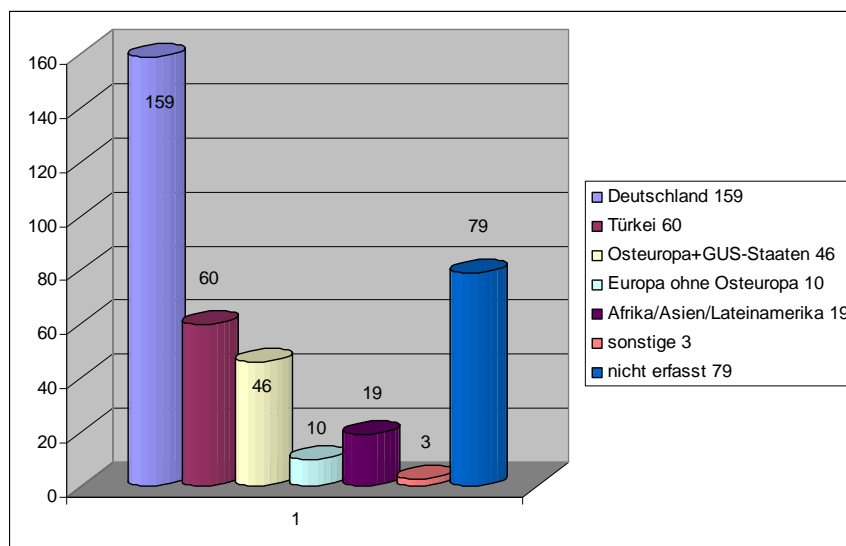
Bei 182 Tätern waren die Hintergründe für die Misshandlung erkennbar, die im Einzelnen in folgendem Schaubild ersichtlich sind:



Die Zahlen des Berichtsjahres sind mit denen vom Vorjahr vergleichbar.

7.7 Herkunftsland der misshandelten Frauen

Die Herkunftsländer der 376 misshandelten Frauen, die wir im Berichtsjahr begleiteten, verteilen sich wie folgt:



Wie im Schaubild auffällt, wurde bei 79 Frauen das Herkunftsland nicht erfasst. Ein Teil dieser Frauen ließ sich anonym beraten (31 Frauen), bei den übrigen spielte die Angabe des Herkunftslandes für den Beratungsprozess keine Rolle.

Der Anteil der Frauen mit Migrations*hintergrund* konnte statistisch nicht erfasst werden.

7.8 Begleitung von Frauen nach Platzverweis des Misshandlers

Im Rahmen des Platzverweisverfahrens sowie nach sonstigen polizeilichen Einsätzen aufgrund von häuslicher Gewalt begleiteten wir im Berichtsjahr 30 Frauen. Dabei erhielten wir von Polizeibehörden und Ordnungsämtern 26 Einverständniserklärungen der Opfer. Die betroffene Frau erklärte sich in diesen Fällen damit einverstanden, dass unsere Beratungsstelle Kontakt mit ihr aufnimmt und sie bezüglich des Vorfalls beratend begleitet. Nach Erhalt einer Einverständniserklärung per Fax nehmen wir umgehend Kontakt mit der betroffenen Frau auf. In vier Fällen nahm die betroffene Frau nach Platzverweis des Partners selbst, ohne Einverständniserklärung, Kontakt zu unserer Beratungsstelle auf. In 18 der insgesamt 30 Fälle wurde dem misshandelnden Partner ein Platzverweis erteilt. Die genannten Zahlen entsprechen ziemlich genau denen des Vorjahres.

Im Rahmen des Platzverweisverfahrens sowie nach sonstigen polizeilichen Einsätzen aufgrund von häuslicher Gewalt wurden von uns im Jahr 2009 insgesamt 40 Beratungen durchgeführt. Die Beratungen hatten folgende Schwerpunkte:

- 22 Sozialberatungen
- 18 Lebensberatungen

Darüber hinaus führten wir *37 Kurztelefonate* mit den betroffenen Frauen. Weiterhin führten wir 10 Telefonate mit Behörden, RechtsanwältInnen usw., vermittelten in einem Fall an eine weitere Stelle, in 3 Fällen kam es zu schriftlichen Anträgen und sonstigem Schriftverkehr.

Der Zeitaufwand im Jahr 2009 setzt sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

- 31 x unter 5 Minuten
- 9 x 5 bis 15 Minuten
- 5 x 15 bis 30 Minuten
- 17 x 30 bis 60 Minuten

Die Zahl der Frauen, die wir im Berichtsjahr im Platzverweisverfahren sowie nach sonstigen polizeilichen Einsätzen aufgrund von häuslicher Gewalt begleiteten, hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert. Allerdings fällt auf, dass die Zahl der Kurztelefonate im Vergleich zum Vorjahr stark gestiegen ist, in Zusammenhang damit haben sich ebenso Kontakte unter 5 Minuten im Vergleich zum Vorjahr fast verdoppelt. Längere Beratungsgespräche allerdings nahmen im Berichtsjahr deutlich ab. Dem Bedarf, die betroffenen Frauen in einem ganzheitlichen Beratungsprozess zu begleiten, konnten wir somit nicht zufrieden stellend nachkommen. Aufgrund der insgesamt gestiegenen Klientinnen-Zahl war eine intensivere nachgehende Begleitung oftmals nicht - wie nötig und wünschenswert – möglich (siehe auch Kapitel 7.3).

Als Beratungsstelle für Frauen engagierten wir uns bezüglich des Platzverweisverfahrens durch Öffentlichkeitsarbeit sowie der aktiven Mitarbeit in Gremien zum Platzverweis.

7.9 Aufenthalt im Frauen- und Kinderschutzhaus

Anzahl der vorhandenen Plätze:

16 Plätze (plus 3 Notplätze)

Belegung (16 Plätze):

Zimmerbelegung:	100 %
Bettenbelegung:	79 %
Belegtage Frauen:	2.188
Belegtage Kinder:	2.632
Insgesamt:	4.820

Notzimmerbelegung (3 Plätze)

Zimmerbelegung:	46 %
Belegtage Frauen:	168

1. Anzahl aufgenommener Frauen und Kinder:

Frauen:	56
Kinder:	42
Insgesamt:	98

2. Alter der Frauen:

unter 20 Jahre:	6
21 – 30 Jahre:	20
31 – 40 Jahre:	19
41 – 50 Jahre:	9
51 – 60 Jahre:	1
über 60 Jahre:	1

3. Schulbildung der Frauen:

Hauptschulabschluss:	27
Mittlere Reife	14
Fachhochschulreife/ Abitur	3
Schulabschluss im Ausland:	4
ohne Schulabschluss:	2
unbekannt	6

4. Alter der Kinder:

unter 1 Jahr:	1
1 – 3 Jahre:	13
3 – 6 Jahre	10

6 – 11 Jahre:	15
11 – 14 Jahre:	3

5. Kindergarten/ Schulbesuch der Kinder:

ausschließlich bei der Mutter:	15
Kindergarten:	8
Grundschule:	14
Hauptschule:	2
Realschule/ Gymnasium:	3

6. Herkunftsland der Frauen:

Deutschland:	25
sonst. Osteuropa:	7
GUS:	10
Türkei:	10
Afrika/Asien	4

7. Regionale Herkunft:

Stadt Heilbronn:	19
Landkreis Heilbronn:	11
Baden-Württemberg:	22
übr. Bundesland:	4

8. Lebensunterhalt der Frauen:

	vor dem FKSH- Aufenthalt:	während/ nach dem FKSH- Aufenthalt:
Eigenes Erwerbseinkommen:	16	6
Einkommen/ Unterhalt des Partners:	22	-
Kindunterhalt:	11	7
Bundeserziehungsgeld:	1	1
Kindergeld:	4	20
Rente/ Pension:	1	1
ALG II:	11	46
ALG I:	3	1
sonstiges:	6	1
unbekannt:	1	2

9. Besondere Situation der Frau:

Aussiedlerin:	2
Zwangsheirat (akut):	2

10. Verhältnis zur misshandelnden Person:

Ehemann:	24
Freund/ Lebensgefährtin:	16
Ex-Mann/ Ex-Freund:	1
andere männliche Familienangehörige:	7
andere weibliche Familienangehörige:	3
Sonstige	5

11. Vermittelt ins FKSH durch:

eigene Initiative:	12
Freundin/ Verwandte:	5
anderes Frauenhaus:	4
Beratungsdienste:	12
Polizei:	14
Ämter/Behörden:	2
Rechtsanwälte:	3
Ärzte/Krankenhaus	4

12. Verweildauer im FKSH:

1 – 3 Tage:	13
4 – 7 Tage:	6
1 – 4 Wochen:	15
1 – 3 Monate:	14
3 – 6 Monate:	6
6 – 12 Monate:	2

13. Aufenthalt im FKSH:

einmal:	47
mehrmals:	7
unbekannt	2

14. Wohnform nach dem Frauenhausaufenthalt:

zugewiesene Ehemwohnung:	2
neue eigene Wohnung:	13
bei Freundinnen/ Verwandten:	9
in anderem FKSH:	8
in anderer sozialer Einrichtung:	2
Rückkehr zum Partner:	11
sonstiges:	1
unbekannt:	4
Aufenthalt im FKSH über den Jahreswechsel hinaus	6

7.10 Hintergründe der Frauen und Kinder im FKSH

Im Berichtsjahr waren wir in unserem FKSH mit insgesamt 56 Frauen und 42 Kindern (2008: 64/44; 2007: 59/38; 2006: 77/55; 2005: 77/55; 2004: 56/48) bei einer 100% - Belegung voll ausgelastet. Weiterhin war unser Notzimmer zu 46 % belegt.

40 der Frauen, die bei uns Schutz suchten, waren vor der Misshandlung durch ihren Ehemann, Lebensgefährten oder Freund geflohen (2008: 57), eine Frau vor ihrem Ex-Partner (2008: 1) sowie 15 Frauen vor anderen Haushalts-/Familienangehörigen (2008: 6). Letztere Zahl ist außergewöhnlich hoch.

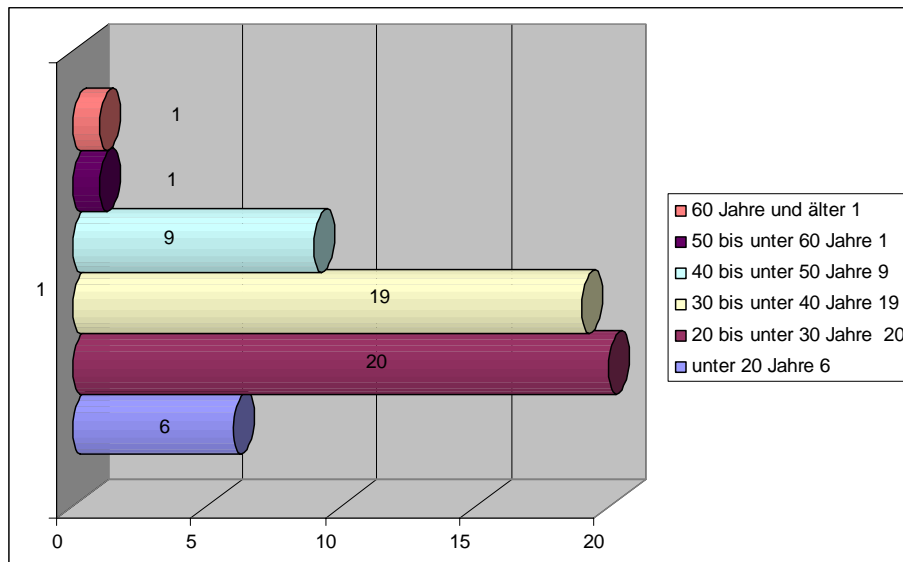
Weiterhin ist im Berichtsjahr auffällig, dass 47 von 56 Frauen das erste Mal in ein FKSH geflüchtet sind, nur 7 Frauen waren bereits mehrmals in einem FH/FKSH. Die Anzahl der Frauen, die bereits mehrmals in einem FKSH waren, ist im Vergleich zu den Vorjahren verhältnismäßig gering.

Außerdem waren es im Berichtsjahr nur 20% der Frauen, die zum Misshandler zurückgingen, wohingegen sich 80% der Frauen nach dem Aufenthalt im FKSH für eine andere Wohnform entschieden.

Knapp ein Viertel der Frauen, die wir im Berichtsjahr im FKSH aufnahmen, hatte keinen Schulabschluss.

Alter der Frauen im FKSH

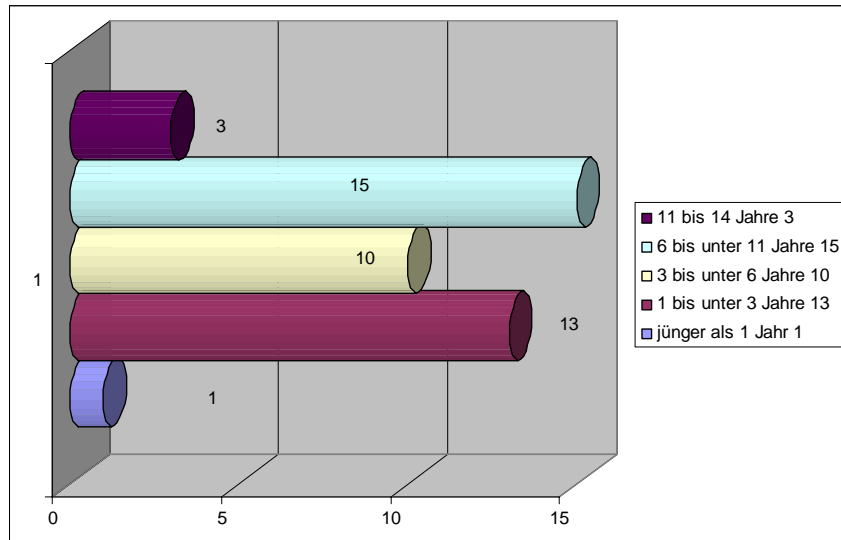
Nachfolgend wird die Altersstruktur der im Berichtsjahr im FKSH aufgenommenen Frauen veranschaulicht:



Bei der Altersverteilung gibt es im Vergleich zum Vorjahr keine auffälligen Veränderungen.

Alter der Kinder im FKSH

Die Verteilung der Altersstruktur der im Berichtsjahr im FKSH aufgenommenen Kinder sieht wie folgt aus:

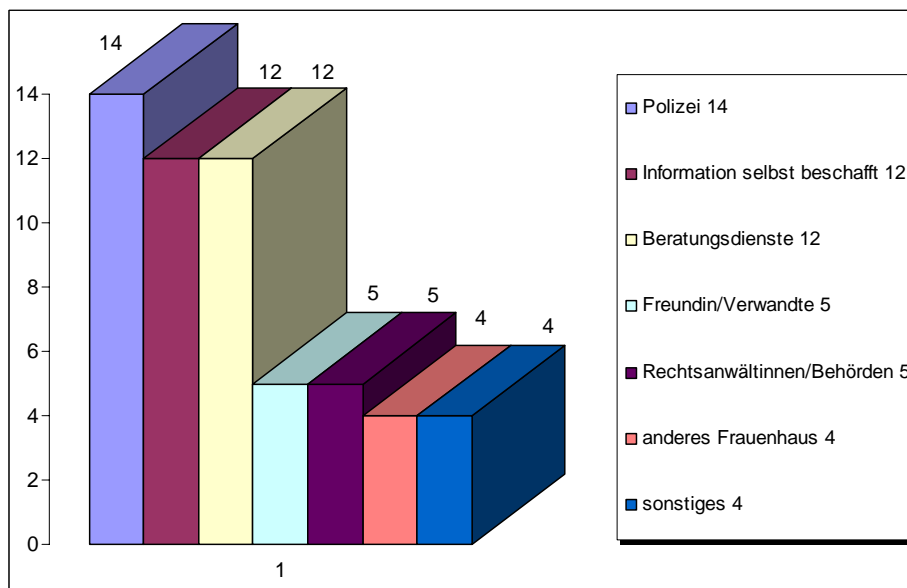


Bei der Altersverteilung der Kinder gibt es im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls keine auffälligen Veränderungen. Im Berichtsjahr waren 18 Kinder im Schulalter im FKSH untergebracht, das entspricht drei Kindern mehr als im Vorjahr.

Jedes schulpflichtige Kind im FKSH wurde im Berichtsjahr von MitarbeiterInnen der Südstadtkids individuell und ergänzend zu den Leistungen des FKSH begleitet. Dazu gehörten u.a. wöchentliche Termine in Form von Kinderberatungen, kreativem Bearbeiten von Themen, Freizeitgestaltung sowie die Einbindung in Gruppenangebote.

Der Weg ins FKSH

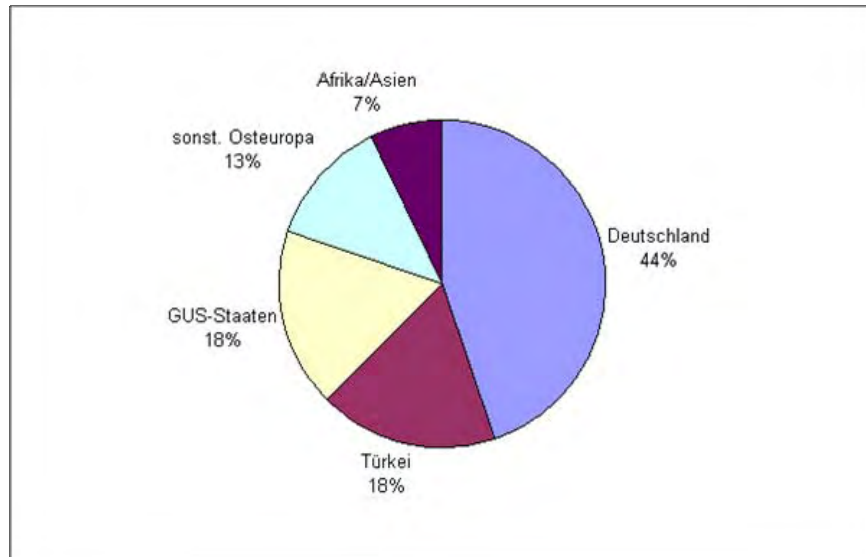
Das folgende Schaubild zeigt, wie die Frauen im Berichtsjahr den Weg ins FKSH fanden:



Im Vergleich zum Vorjahr wurden im Jahr 2009 nur halb so viele Frauen über die Polizei an uns vermittelt. Ansonsten gab es im Berichtsjahr nur leichte Abweichungen zum Vorjahr.

Herkunftsland

Die Herkunftsländer der im Berichtsjahr im FKSH aufgenommenen Frauen verteilen sich wie folgt:



Die Verteilung der Herkunftsländer zeigt keine gravierenden Veränderungen im Berichtsjahr. Auch an dieser Stelle der Hinweis: Der Anteil der Frauen mit Migrationshintergrund wurde statistisch nicht erfasst, die Angabe wird jedoch ab dem kommenden Berichtsjahr in die FKSH-Statistik integriert sein.

8. Einzelberichte aus der Arbeit mit misshandelten Frauen und Kindern

8.1 Rückblick auf die Feierlichkeiten anlässlich des 30jährigen Bestehens des Frauen- und Kinderschutzhauses

Auf das 30jährige Bestehen des Frauen- und Kinderschutzhauses Heilbronn blickten wir am sehr gut besuchten **Empfang** am 29. April 2009 zurück.

30 Jahre zuvor, am 30. April 1979, wurde das Frauen- und Kinderschutzhaus gegründet, inzwischen haben viele Frauen mit ihren Kindern in diesem Haus (hier gemalt von einer 7 jährigen Bewohnerin) Schutz und Zuflucht gefunden und einen Neubeginn des Lebens gewagt, ein Leben, das wie in der Zeichnung zu sehen ist, wieder ein Lächeln bei den Betroffenen hervorrufen kann.



Geschichte und Aktuelles, musikalische Genüsse, Zeit zum Austausch und die Möglichkeit ins Gespräch zu kommen gab es beim Genießen der kulinarischen Köstlichkeiten, bevor es gestärkt zu dem thematischen Teil überging.

In Workshops wurde über die Themen Zwangsheirat, Kinder und häusliche Gewalt, Stalking und Beziehungsabhängigkeit informiert und diskutiert.

Im Folgenden lesen Sie die inhaltliche Zusammenfassung der Referenten der einzelnen Workshops sowie den Zusammenhang der Themen mit unserem Frauen- und Kinderschutzhaus. Zum Thema Zwangsheirat finden Sie einen speziellen Artikel unter 8.6.

Stalking – belästigt, bedroht, verfolgt

Stalking (§ 238 StGB Nachstellung) leitet sich vom englischen „to stalk“ ab, welches soviel wie pirschen, sich anschleichen bedeutet. Es wird darunter wiederholtes Verfolgen, penetrantes Belästigen und Bedrohen einer Person gegen deren Willen durch eine andere Person verstanden. Täter oder Täterin stellen ihrem Zielobjekt nach, beobachten und terrorisieren es.

Typische Formen der Belästigung sind u.a.:

- Telefonanrufe, SMS, Nachrichten auf dem AB, E-Mails zu allen Tages- und Nachtzeiten
- Liebesbriefe, Geschenke, Blumen
- Auflauern und Verfolgen z.B. vor der Wohnung, dem Arbeitsplatz, auf dem Heimweg
- Falsche Anschuldigungen z.B. gegenüber dem Arbeitgeber
- Ausfragen des Bekanntenkreises
- Sachbeschädigungen, Beleidigungen, Verleumdungen, Bedrohungen, Nötigungen, in dramatischen Fällen über körperliche Gewalt bis hin zur Tötung.

Die Folgen für das Opfer sind gravierend und können z.B. verringertes Selbstvertrauen, Schlafstörungen, Albträume, psychosomatische Erkrankungen, verstärktes Misstrauen gegenüber anderen sowie starke Einschränkungen in sozialen Lebensbereichen sein.

Am 31.03.2007 trat der sogen. Stalking-Paragraph - § 238 StGB-Nachstellung - in Kraft. Dadurch kann von Seiten der Polizei sichergestellt werden, dass bei Stalking-Handlungen konsequent eingeschritten und den Belangen der Opfer angemessen Rechnung getragen wird. Neben polizeilichen Standardmaßnahmen, die auch aus den bestehenden Strukturen der Bekämpfung häuslicher Gewalt genutzt werden, kommen gegen den Stalker insbesondere folgende *Maßnahmen* in Betracht:

- Gefährderanalyse und –prognose
- zeitnahe Gefährderansprache
- Platzverweis
- Meldung z.B. an Fahrerlaubnis- oder Waffenbehörde

Für Opfer erfolgt z.B.

- die Vermittlung an Beratungsstellen
- der Hinweis auf Therapieangebote
- der Hinweis auf die Möglichkeit ein Näherungs- oder Kontaktverbot nach dem GewaltSchG zu erwirken

In hartnäckigen Fällen bei gefährlichen Stalkern (§238 Abs. 2 StGB) ist in Abstimmung mit der Justiz ggf. die Haftfrage zu prüfen.

Über die polizeiliche und juristische Reaktion hinaus ist eine enge Vernetzung und Kooperation aller beteiligten Institutionen anzustreben, um Stalkingopfer bestmöglich vor weiteren Belästigungen und insbesondere vor Übergriffen zu schützen.

*Hannelore Wenger-Schwenke,
Leiterin des Dezernates
für Sexualdelikte der Polizeidirektion Heilbronn*

Ein Beispiel aus unserer Beratungsstelle:

Fr. K. wandte sich verzweifelt an unsere Beratungsstelle. Sie hatte sich von ihrem Lebensgefährten getrennt, dieser wolle die Trennung jedoch nicht akzeptieren und mache ihr „das Leben zur Hölle“. Er stelle ihr nach, rufe sie 40 Mal am Tag an, schicke ihr Unmengen von SMS und passe sie vor ihrer Arbeitsstelle ab. Der psychische Druck sei immens und mittlerweile reagiere sie schon psychosomatisch auf seine ungewollten Näherungsversuche. Gemeinsam mit Fr. K. erörtern wir, welche Schritte sie gehen kann, um ihrem Mann das Nachstellen zu erschweren, klären sie über rechtliche Möglichkeiten und Sicherheitsmaßnahmen auf und begleiten sie über einen längeren Zeitraum. Der regelmäßige Kontakt zur Beratungsstelle und das Kennen lernen anderer betroffener Frauen beim Frühstückstreffen und im Kreativtreffen stärkt und ermutigt sie weitere Schritte zu gehen und das Leben nicht aufzugeben.

Kinder und häusliche Gewalt

„Und wo bleiben die Kinder? Durch Nachspüren von Szenen häuslicher Gewalt soll insbesondere die Situation der Kinder ins Blickfeld rücken“, so der Titel des folgenden Workshops:

In einem Rollenspiel ohne Worte wurden Szenen einer Familie nachgestellt, in der die Gewalt den Alltag bestimmt. Sehr eindrücklich schildern die TeilnehmerInnen, was sie dabei in ihren Rollen (siehe Klammer) erlebten:

- „Ich wusste gar nicht, was ich esse, ich war so verkrampt, weil ich dachte, ich muss ganz unauffällig sein.“ (Kind, 10 Jahre)
- „Ich habe mir vorgenommen, als ich die Szenen hörte, dass ich als Kind etwas sage und den Mund aufmache. Aber dann war ich wie gelähmt. Jetzt weiß ich, dass manche Kinder vor Angst nichts sagen können.“ (Kind, 10 Jahre)
- „Wegen meiner Kinder bin ich so lange geblieben. Ich wollte, dass sie eine Familie erleben.“ (Mutter)
- „Jeden Tag habe ich gehofft, dass es heute besser wird.“ (Mutter)
- „Ich hab doch beide lieb.“ (Kind, 10 Jahre)
- „Die behandeln mich wie ein Monster, ging mir durch den Kopf.“ (Vater)
- „Ich wollte Hausaufgaben machen, aber ich konnte mich gar nicht richtig konzentrieren. Ich war angespannt, obwohl der Vater noch gar nicht zuhause war. Aber die Hausaufgaben mussten fertig sein. In der Schule sollte niemand etwas merken.“ (Kind, 10 Jahre)
- „Im Frauenhaus waren auch andere Kinder, das war gut“ (Kind, 10 Jahre)

- „Wegen meiner Kinder bin ich ins Frauenhaus. Alleine hätte ich eben die Schläge und das Geschrei noch länger erduldet. Aber weil sie das alles mitbekommen haben, da habe ich gemerkt, dass das nicht mehr geht.“ (Mutter)
- „Sie ist weg. Sie hat unsere Familie zerstört.“ (Vater)
- „Im Frauenhaus hat mir mein Vater sehr gefehlt, obwohl ich immer Angst hatte vor ihm.“ (Kind, 10 Jahre)
- „Die wird wieder zurückkommen, die braucht mich.“ (Vater)

Im kurzen Austausch hinterher wurde das *Modell der Triangulation* (siehe Anhang) vorgestellt: In einem Streit versucht Person A und Person B, die Person C auf ihre Seite zu ziehen, um selbst eine bessere Position zu erreichen. Dadurch wird die Person C sehr wichtig, jedoch nicht als Person, sondern nur als „Beweis“, dass z.B. die eigene Meinung richtiger ist.

Im Falle von andauernd streitenden Eltern kann dies *weitreichende Folgen für das Kind* haben: Einfache Entscheidungen werden zu einem unlösbaren Problem. „Soll ich den roten Pulli anziehen (Geschenk von Mama) oder den blauen (Geschenk von Papa)?“

Wege aus diesem Dilemma wurden angedacht, vor allem die Bedeutung der Erfahrung von anderen Beziehungen, z.B. in der Schule, in der Jungschar, im Freizeitangebot außerhalb der Familie.

*Esther Kenntner, Dipl.-Soz.Päd. (BA),
Mitarbeiterin in der Beratungsstelle für Frauen*

Ganz bewusst wurde der Name „Frauen- und **Kinderschutzhaus**“ gewählt, um die betroffenen Kinder ins Blickfeld zu rücken und ihre Belange und Bedürfnisse nicht abzutun. Kinder von 0-17 Jahren hat das Frauen- und Kinderschutzhaus (FKSH) beherbergt, die kleinsten Bewohner wurden während des FKSH- Aufenthaltes geboren. Sie haben die häusliche Gewalt zwischen Mutter und Vater oder deren Partner hautnah miterlebt.

Im FKSH zeigen sie unterschiedliche Auffälligkeiten von Schlaf- und Essstörungen, Bettnässen, Aggressivität, Schockzustand, Gefühlstauheit, Überangepasstheit bis hin zu posttraumatischen Belastungsstörungen. Die Eingewöhnungszeit in ihr neues vorübergehendes Umfeld dauert bei Kindern länger als bei Erwachsenen. Sie trifft der Verlust der gewohnten Umgebung, von Freunden, Elternteil und Familie stärker. Kindergarten- oder Schulwechsel und aufkommende Loyalitätskonflikte zwischen Mutter und Vater erschweren die Situation für die Kinder. Kindergruppen, eigene kindgerechte Beratungsangebote, eine/n eigene/n Berater/in und die Einleitung gewünschter und notwendiger Hilfsangebote (u. a. Kontakt zu Ärzten, zum Jugendamt, Beginn einer Therapie) sollen zur Verarbeitung des Erlebten und der neuen Situation beitragen.

Beziehungsabhängigkeit in Ehe und Partnerschaft – wenn Liebe zur Fessel wird

In diesem Workshop wurde auf die Beziehungserfahrungen von Sozialarbeitern, Kirchenangehörigen (Pfarrer, Diakonieschwestern) und Krankenschwestern und Pflegern eingegangen. Dabei wurden immer wieder die abhängigen und symbiotischen Beziehungsmuster thematisiert, mit denen die Workshop-Teilnehmer und Teilnehmerinnen im Berufsalltag konfrontiert wurden.

Insbesondere die Schwierigkeiten der Helfer und Helferinnen, sich auch von den „Schutzbefohlenen“ abgrenzen zu „dürfen“, wurden im Verlauf des Workshops deutlich. Insofern ist es den Teilnehmern und Teilnehmerinnen klar geworden, dass es auch um die eigenen symbiotischen Tendenzen und unbewussten Versorgungswünsche gegangen ist.

Darauf hinzuzeigen, war schließlich auch der Hintergrund des Workshops, was bei den meisten Teilnehmern und Teilnehmerinnen sichtlich ein Nachdenken bewirkte.

Um diesen Beziehungsabhängigkeiten, die meistens unbewusst ablaufen, zu begegnen, bedarf es ein sich ständiges bewusst werden solcher Phänomene.

Somit konnte auch kein „schneller Umgang“ mit diesen Prozessen vermittelt werden, sondern eher die für manchen Teilnehmer bzw. Teilnehmerin ernüchternde Realität, des ständigen dran Arbeitens an diesen abhängigen und symbiotischen Beziehungsmustern.

Bewusstwerdung von Abhängigkeiten fördert die eigenen Autonomiebestrebungen und schafft damit Freiheit (die häufig aufgrund von unbewussten Ängsten vermieden wird) und Ich-Werdung und -Entwicklung.

Zusammenfassend bedeutet dies für die sozialen Berufe, dass sich die „Schutzbefohlenen“ (damit auch die MitarbeiterINNEN in den verschiedenen Berufszweigen) unter Berücksichtigung der bestehenden Möglichkeiten mit diesen Abhängigkeiten und „Entwicklungsängsten“ immer wieder auseinandersetzen dürfen.

*Dr. med. Jörg Schablewski,
Facharzt für Psychosomatische Medizin
und Psychotherapie*

„Ich bin jetzt zum 3. Mal bei Ihnen und ich gehe nicht zurück, wie die Male davor,“ so Fr. S., **Bewohnerin des FKSH**. „Ich habe mir eine Liste gemacht, warum ich es schaffen möchte und was er mir angetan hat, warum ich gegangen bin. Die halte ich mir immer wieder vor Augen, wenn ich überlege doch wieder zurückzugehen. Ich möchte eine Psychotherapie beginnen, damit ich es schaffe. Er hat mich fast umgebracht. Er hat mich vergewaltigt. Er hat mich angeschrien, beleidigt und erniedrigt. Ich bleibe auf jeden Fall hier.“

Während des Beratungsprozesses schwankt Fr. S. immer wieder in ihrer Entscheidung. Eines Tages kommt sie ins Büro: „Ich möchte ausziehen. Er hat gesagt wir ziehen um. Wenn wir in einer neuen Wohnung sind wird alles gut werden. Ich gehe heute zu ihm zurück.“ Fr. S. möchte nichts mehr von ihren Listen wissen, dass sie am Tag zuvor sagte sie bleibe 100%ig und gehe in ein neues Leben ohne Gewalt, ist vergessen. Die Versprechungen ihres Mannes hinterfragen oder sie überprüfen, möchte sie nicht. Es wird alles gut werden. Fr. S. zieht aus, und wir beten um ihren Schutz.

Festgottesdienst

Der **Festgottesdienst** am 12.Mai 2009 schloss den Rückblick auf 30 Jahre FKSH ab. Der Dank gilt Gott für seine Bewahrung in den letzten 30 Jahren. Der Liedermacher Frieder Gutscher gestaltete den Gottesdienst mit und führte in die Predigt ein mit seinem Lied „Die verkrümmte Frau“ (siehe unten) zum Text aus Lukas 13. Im Folgenden ein Auszug aus der Predigt des Heilbronner Dekans und unseres Vorstandsvorsitzenden Otto Friedrich:



Die Geschichte der gekrümmten Frau reiht sich ein in Frauengeschichten, die in den Evangelien, besonders aber bei Lukas dem Evangelisten berichtet werden. Ich denke, die gekrümmte Frau ist ein Beispiel dafür, wie das Frauenbild des ersten Jahrhunderts nach Christus hinterfragt wird und wie eindrücklich bestätigt wird, dass Jesus es entschieden ablehnte, wenn Frauen aufgrund ihrer religiösen Vorstellungen eingeschränkt oder abgewertet wurden.

Vielmehr bestätigt sein Umgang mit Frauen den Wert und die Würde von Frauen als Personen, er macht Schluss mit Klischees und eröffnet neue erfüllende Rollen für glaubende Frauen.

Und so sind die meisten Beschreibungen von Frauengestalten im Lukasevangelium nicht nur positiv, sondern verfolgen offenbar den Zweck, mit Klischees aufzuräumen und Frauen als Männern völlig gleichwertig zu zeigen im Bezug auf die Eigenschaften, auf die es im Reich Gottes ankommt. Sie machen deutlich, dass Jesus Frauen aufgewertet hat und dass sie durch ihn wieder aufgerichtet werden. Sie finden zurück zum aufrechten Gang, und das ist bestimmt auch symbolhaft zu verstehen.

Der aufrechte Gang, das ist, so hat es Helmut Gollwitzer einmal formuliert, Sinnge-wissheit, aufrechter Gang, das ist selbst-bewusste, nach außen hin sichtbar selbst-bewusste Existenz.

Ich denke, so kann man auch an dieser Geschichte noch einmal deutlich machen, wie nach christlichem, urchristlichem Ver-ständnis die Frauen betrachtet und geacht- tet werden sollen. Denn Jesus stellt in sei- ner Haltung, die im Gegensatz zu der übli- chen Moralvorstellung seiner Zeit liegt, in seinem Reden und vor allem dann auch in seinem Tun die alten, auf Rollen be- schränkten Kategorien in Frage, in denen Männer bevorzugt und Frauen benachtei- ligt sind. (...)

Die Eigenschaften, die den Personen in Lukas 13 zugeschrieben werden, stehen im Gegensatz. Da ist auf der einen Seite die männliche Autorität, die mit Gesundheit

Die verkrümmte Frau

(Text und Musik: Frieder Gutscher)

*Wie oft hat man sie herabgesetzt
belächelt – ihre Würde verletzt
Grenzen überschritten auf leisen Sohlen
um sich irgendwas bei ihr zu holen*

*Sie als Kind so nicht gemeint
ihre Schätze hat sie tief vergraben
mit dem Gefühl von Scham und Versagen
fiel sie in sich zurück*

*Wohlgefällig ergeben
um irgendwie zu überleben
brannte sie langsam aus ihr Herz lief leer
jetzt spürt sie sich schon längst nicht mehr*

*Mit tiefem Zweifel an ihrem Wert
einem Herzen voller Wut und Klagen
mit der Angst vor dem Versagen
flieht sie den Augenblick*

*Schutzlos isoliert allein
verkrümmt durch ein Opfer-Dasein
wird sie bestimmt von dem beschämten Kind
dessen Wunden ihr verborgen sind*

*Kann ihre Schönheit nicht sehen
ihre Einzigartigkeit
ein Herz das schweigend schreit
blieb in ihr verlassen zurück*

*Jesus sah sie an
berührte ihre Wunden
Er hat ihr Herz gefunden
mit einem gütigen Blick
Er hat sie aufgerichtet
ihr gebeugtes Leben
die Würde ihr zurückgegeben
und ein Herz voll Jubel und Glück*

*Jesus ist ihr begegnet
berührte ihre Wunden
Er hat ihr Herz gefunden
und gab es ihr zurück*

ausgestattet ist, und da ist auf der anderen Seite das weibliche behinderte Opfer. Und dann ist da der Gegensatz zwischen dem Synagogenvorsteher und Jesus. Der Synagogenvorsteher, der Jesus verurteilt, der ihn zurecht weißt, während Jesus die Frau heilt, weil er Mitleid mit ihr hat. Der Hintergrund ist der, dass Jesus auch diese Frau als Angehörige von Gottes auserwähltem Volk sieht, ihr also auch den Status eines wertvollen, eines geschätzten Mitglieds der Gemeinschaft des Bundes mit Gott zuschreibt. Da handelt er sofort, um sie von ihrer Last zu befreien, sie wieder völlig gesund und heil zu machen. Es war nur richtig, dass Jesus so handelte um die gekrümmte Frau von ihrem langen Leiden zu befreien. (...)

Es bleibt eine Herausforderung für uns bis heute, unser eigenes Frauenbild immer wieder zu überprüfen und zu hinterfragen. Einen neuen Maßstab jedenfalls haben wir, wenn wir die Geschichte ernst nehmen. Und wenn wir uns diese Geschichte auch noch mal in Beziehung setzen zu der Arbeit im Frauen- und Kinderschutzhaus mit misshandelten Frauen und ihren Kindern, dann kann uns diese Geschichte Beispiel und vorbildhaft werden. Denn sie korrespondiert mit den alltäglichen Erfahrungen aus der Arbeit der Beratungsstelle für Frauen. Denn auch hier haben die Mitarbeiterinnen oft mit symbolisch gesprochen gekrümmten Frauen zu tun, die den aufrechten Gang erst wieder lernen müssen. Die erst zu einem Leben in Sinngewissheit und in einer selbstbewussten Art und Weise zurückfinden müssen. Auch da muss dieser Prozess erst angestoßen werden den Versuch zu machen, wieder aufrecht zu gehen. Deshalb ist die Nachsorge im Frauen- und Kinderschutzhaus auch so wichtig und die alltäglichen Erfahrungen heute entsprechen den Erfahrungen der Geschichte in dem Sinne, dass eine Frau, die nach 18 Jahren plötzlich wieder aufrecht geht und nicht mehr nur zu Boden blickt und schaut, dass diese aus dem gewohnten System fällt. Auch sie stößt sofort auf Widerstände, weil eingefahrene Wege und Abhängigkeiten in Frage gestellt werden. Auch das erzeugt Widerstände. Ein weiteres kommt hinzu. Wenn man nicht gekrümmt gehen muss, muss man auch nicht mehr gezwungenermaßen allein auf den Boden schauen. Sondern wenn man andere Menschen wieder ansehen kann, dann kann man ihnen wieder in die Augen sehen, und kann auch wieder einen Blick für den Mitmenschen und seine oft bedrohte Existenz entwickeln.

Dekan Otto Friedrich

Herzlichen Dank allen, die die Feierlichkeiten mitgestaltet haben, allen die gekommen sind, teilgenommen und ein Stück FKSH in ihren Herzen mit nach Hause genommen haben. Wir sind dankbar für alle Betende, FreundInnen und UnterstützerInnen unserer Arbeit auf persönliche, öffentliche oder politische Weise.

8.2 Ambulante Beratung

Unser ambulantes Beratungsangebot richtet sich an Frauen, die in einer schwierigen häuslichen Situation (Misshandlung oder drohende Misshandlung) Beratung wünschen. Ziel der ambulanten Beratung ist es, Möglichkeiten aufzuzeigen, damit das Gegenüber sich aus Misshandlungsbeziehungen lösen kann. Hierzu gehören Informationen zum FKSH, über alternative Hilfeangebote (z.B. Paarberatung, Platzverweis,



Wohnungszuweisung), soziale Einrichtungen, rechtliche Schritte, ärztliche Versorgung etc.

Weiterhin zielt die ambulante Beratung darauf ab, Gewalterfahrungen aufzuarbeiten und nötige Konsequenzen zu ziehen. Den Frauen wird Gelegenheit geboten, im Gespräch ihre Situation zu bedenken und sich bewusst zu werden, welche Handlungsalternativen sie haben, das ‚Für-und-wider‘ jeweils abzuwägen und dann eine Entscheidung für sich zu treffen.

Die ambulante Beratung beinhaltet das Angebot der Lebens-, Sozialberatung und Seelsorge.

Vermeidung FKSH-Aufenthalt

Im Berichtsjahr begleiteten wir 376 Frauen in Misshandlungs- oder drohenden Misshandlungssituationen. 56 davon nahmen wir in unserem FKSH auf, alle anderen begleiteten wir ambulant. Die Möglichkeit einer intensiven ambulanten Begleitung führt oftmals dazu, dass ein FKSH-Aufenthalt vermieden werden kann.

Ein Fallbeispiel:

Frau A. kommt im April 2009 - vermittelt vom Rat für Frauen - zu einem Erstgespräch in unsere Beratungsstelle. Frau A. berichtet über Eheprobleme. Ihr Mann sei immer wieder aggressiv, schreie viel, beschimpfe sie vor den Kindern mit Ausdrücken. Sie fühle sich wie „der letzte Dreck“. Für die Erziehung der drei gemeinsamen Kinder sei sie allein verantwortlich. Ihr Mann komme und gehe wann er wolle und sei öfter einige Tage nicht da, ohne dass sie wisse, wo er sich aufhalte. Weiterhin gebe er ihr kaum Geld. Nach einer ersten Sozial- und Lebensberatung kommt Frau A. vier Wochen später erneut zum Beratungsgespräch. Sie äußert, dass sie überlege, eine Eheberatung mit ihrem Mann zu machen, da sie sich Einsicht von ihm wünsche. Außerdem sprechen wir über Unterstützungsmöglichkeiten für sie in Bezug auf die Kinder. Frau A. ist weiterhin immer wieder telefonisch mit uns in Kontakt und berichtet, dass ihr Mann zu keinem Gespräch bereit wäre, da sie an allem schuld sei. Sie sei zunehmend erschöpft. Im Juli fährt Frau A. mit zu unserer Mutter-Kind-Freizeit. Sie berichtet, die Situation sei momentan erträglich, da ihr Mann kaum daheim sei. Weiterhin hat sie inzwischen eine Mutter-Kind-Kur beantragt. Frau A. genießt das Wochenende, vor allem den Austausch mit anderen Frauen. Drei Wochen später kommt Frau A. nicht zu ihrem Beratungstermin. Der Versuch, sie zu kontaktieren bleibt erfolglos. Zwei Tage später meldet sie sich telefonisch bei uns:

Ihr Mann habe sie geschlagen und in der Wohnung Sachen zerstört. Außerdem habe er ihr das Handy weggenommen. Aus Angst habe sie die Polizei gerufen und es sei zu einem Platzverweis gekommen. Wir besprechen telefonisch die weiteren Schritte. Frau A. stellt bei Gericht einen Antrag auf Wohnungszuweisung. Ein FKSH-Aufenthalt kann vermieden werden. Frau A. wird weiterhin ambulant von uns begleitet.

Bedarf intensiverer Begleitung

Aufgrund der starken Zunahme an Klientinnen im Berichtsjahr und unseren begrenzten personellen Ressourcen war es uns jedoch oftmals nicht möglich, Frauen längerfristig in der nötigen Intensität ambulant zu begleiten. Um künftige Misshandlungssituationen zu vermeiden und Handlungsmuster aufzuarbeiten wäre in vielen Fällen eine intensive ambulante Lebensberatung adäquat.

Ein weiteres Fallbeispiel:

Frau B. kommt im September 2009 akut in unsere Beratungsstelle. Sie ist zwei Wochen zuvor vor ihrem gewalttätigen, drogenabhängigen Ehemann geflohen und hat daraufhin einige Tage im Auto übernachtet. Nun habe sie von einem Bekannten die Möglichkeit bekommen, für weitere Tage vorübergehend bei ihm unterzukommen. Dieser brachte sie in unsere Beratungsstelle. Frau B. besitzt kein eigenes Konto und kein Bargeld. Das Rezept, das der Arzt ihr aufgrund ihrer Verletzungen ausgestellt hat, konnte sie nicht einlösen, da sie kein Geld hatte. Ebenso wenig für Lebensmittel. Sie bekomme ständig Drohungen per SMS. Mit Frau B. zusammen füllen wir einen SGB II-Antrag aus, einen Termin zur Abgabe des Antrages habe sie erst in zwei Wochen erhalten. Wir schicken sie am nächsten Morgen zur Behörde, um den Antrag sofort abzugeben. Im Anschluss kommt sie erneut in unsere Beratungsstelle. Sie habe keinen Vorschuss bekommen. Wir unterstützen Frau B. dabei, ein Schreiben an die Behörde zu formulieren, die ihre Notsituation beschreibt. Erneut spricht sie dort vor. Der Bekannte begleitet sie bei sämtlichen Behördengängen. Frau B. war bereits vor mehreren Jahren in einem FKSH, da ihr erster Mann bereits gewalttätig gewesen ist. Inzwischen ist sie geschieden. Im Gespräch wird deutlich, dass Frau B. bisher nur Misshandlungsbeziehungen erlebt hat. Eine intensivere nachgehende Begleitung ist von unserer Seite aufgrund der Fülle an Anfragen zu diesem Zeitpunkt nicht möglich.

Langfristige Auswirkungen

Nur ungefähr ein Fünftel der Frauen im Berichtsjahr ging nach dem FKSH-Aufenthalt zum Misshandler zurück. Hier konnten wir im Berichtsjahr sogar eine Frau und ihren Partner noch für ein Paargespräch in neutralen Räumlichkeiten gewinnen, was jedoch nur in äußerst seltenen Fällen möglich ist. Dass die Rückkehr zum Misshandler nicht bedeutet, dass der FKSH-Aufenthalt umsonst war, zeigt das folgende Fallbeispiel:

2005. Frau K. kommt aus einer anderen Stadt. Mit ihren beiden Kindern flüchtet sie vor ihrem Ehemann zum ersten Mal zu ihren Eltern nach Heilbronn. Frau K. ist seit 15 Jahren verheiratet und erlebt seit Jahren Gewalt und Unterdrückung seitens des Ehemannes. Ihre Schwester, die in Heilbronn wohnt und ebenso mit unserer Beratungsstelle in Kontakt war, vermittelt sie an uns. Frau K. wird über die verschiedenen Möglichkeiten in ihrer Situation beraten. Sie entscheidet sich, bei den Eltern zu bleiben. Sie stellt alle nötigen Anträge und sucht einen Rechtsanwalt auf. Einige Tage später kommt ein Anruf von ihr. Ihr Mann bedrohe sie bei den Eltern, passe sie vor dem Haus ab. Sie habe Angst vor ihm und dem, was er tun könnte. Frau K. flüchtet mit ihren beiden Kindern in unser Frauen- und Kinderschutzhaus, um vor dem Ehemann sicher zu sein. Frau K. erlebt die Zeit im Frauen- und Kinderschutzhaus als positiv. Sie und die Kinder beginnen einen neuen Lebensabschnitt. Nach zwei Monaten Trennung entscheidet sich Frau K. jedoch nach einiger Überlegung, es noch einmal mit ihrem Mann zu versuchen. Sie und die Kinder kehren in das eigene Haus zurück. Wir hören nichts mehr von Frau K.

2009: Frau K. klingelt bei unserer Beratungsstelle. Ob wir sie noch kennen würden, fragt sie Sie wohnt seit kurzem in Heilbronn. Frau K. vereinbart einen Beratungstermin und erzählt von den vergangenen vier Jahren. "Es war die Hölle." Und „Jetzt bin ich endlich soweit.“ Ihre Erzählungen sind bewegend. Frau K. hat über Verwandte eine Wohnung in Heilbronn gefunden und möchte in Heilbronn, wo sie aufgewachsen ist, bleiben. Ihr Mann habe nun eine andere Frau. Sie vereinbart über's Jahr immer wieder Termine in unserer Beratungsstelle. Ihre Kinder kommen regelmäßig zu Angeboten unseres Kinderprojekts ‚Südstadtkids‘. Frau K. hat viel Stärke gewonnen und regelt ihre Angelegenheiten sehr selbständig. Sie kommt nur noch selten zu Terminen. Aber eines lässt sie sich nicht entgehen: Unsere besondere Veranstaltung wie beispielsweise unsere Weihnachtsfeier, bei der ihre Söhne im Weihnachtsmusical mitsingen.

Ein weiterer wichtiger Baustein der ambulanten Beratung ist die direkte nachgehende Beratung. Sie richtet sich als Angebot an alle Frauen und Kinder, die das Frauen- und Kinderschutzhaus verlassen haben, unabhängig von ihrer neuen Lebenssituation.

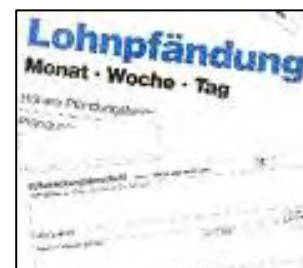
Sie ist als Angebot ein unerlässlicher, weiterführender Aufgabenbereich der Arbeit des FKSH. Ohne Nachsorge wäre häufig ein längerer Aufenthalt im FKSH erforderlich, da beim Auszug längst nicht alle Fragen geklärt sind und so eine Kontinuität der Beratung notwendig macht. Sie kann in Form von telefonischer Beratung, persönlichen Gesprächen, Hilfen beim Ausfüllen von Formularen, Vermittlung zu kommunalen Stellen, Gruppentreffen und Hausbesuchen erfolgen. Die Kontaktaufnahme zur nachgehenden Beratung findet während des Aufenthaltes im FKSH statt.

Die Angebote zur Stabilisierung und sozialer Integration von Seiten der Beratungsstelle sind vielfältig: Treffen bei regelmäßigen Gruppenangeboten (offenes Frauenfrühstück, Kreativangebot) und nicht zuletzt die Einladungen zu den jährlich stattfindenden Weihnachtsfeiern, Gartenfesten und Mutter-Kind-Freizeiten. Dabei sind immer Begegnungen und Kontaktaufnahmen „Ehemaliger“ mit „Neuen“ möglich, die „Ehemaligen“ als „Hoffnungsträger“ für die „Neuen“.

Im folgenden Artikel nehmen wir Sie mit hinein in die Schuldnerberatung, einem Angebot für KlientInnen aus der ambulanten Beratung, aber auch aus dem Frauen- und Kinderschutzhaus.

8.3 Schuldnerberatung

Im vergangenen Jahr konnte der Umfang der Schuldnerberatung durch einen ehrenamtlichen Mitarbeiter mit insgesamt mehr als 360 Stunden praktisch verdoppelt werden. Von diesem Angebot haben seit Beginn dieser Arbeit in 2008 insgesamt 22 Personen Gebrauch gemacht. Sie kommen zur Hälfte aus dem Bereich des Frauen- und Kinderschutzhauses und zur Hälfte aus den anderen Bereichen der Beratungsstelle für Frauen: Mitternachtsmission und Südstadtkids.



Im Berichtsjahr bestand Kontakt zu insgesamt 12 Personen, denen Beratung und das Angebot der Unterstützung bei den Verhandlungen mit ihren Gläubigern bezüglich tragfähiger Rückzahlungsmodalitäten zuteil wurde.

Bei einer Klientin konnte die Begleitung mit gutem Erfolg abgeschlossen werden, bei zwei weiteren wird der Beratungsprozess voraussichtlich bald abgeschlossen werden können. Bei mehreren Klientinnen sind die Gespräche und Verhandlungen – oft langwierige Unterfangen – noch im Gange. Manche haben sich aber auch aus der Beratung wieder zurückgezogen, wenn sie den Eindruck gewonnen hatten, dass in ihrer finanziellen Situation der größte Druck seitens der Gläubiger genommen wurde.

Insgesamt zeigt sich, dass die Beratung in diesem Bereich zunehmend zeitaufwändiger wird. Dies liegt zum einen daran, dass die Klientinnen aufgrund ihrer Vorgeschichte oftmals nicht in der Lage sind, die erforderlichen Unterlagen vollständig mitzubringen. Des Weiteren erfordert auch das Ausloten der Bereitschaft von Seiten der Gläubiger, Zugeständnisse zu geben, zunehmend Zeit.

Uns ist diese Angebotsergänzung im Rahmen einer ganzheitlichen Beratung nach wie vor sehr wichtig, und wir sind sehr dankbar für diesen besonderen Einsatz eines Ehrenamtlichen. Zum einen haben alle hauptamtlichen Beraterinnen dadurch mehr Zeit für die anderen Bereiche der Sozialberatung, zum anderen sind auch geordnete finanzielle Verhältnisse eine nicht unwesentliche Grundlage, dem eigenen Leben – wieder – eine neue Perspektive zu geben.

In der Art, wie dann eine Klientin freudestrahlend erzählt, dass sie es demnächst geschafft hat, ganz ohne Schulden zu sein, wird spürbar, dass ihr dies viel mehr bedeutet als nur ein Vorzeichenwechsel der Zahlen auf dem Konto. Und wenn dieser Erfolg auch zum großen Teil unserem Schuldnerberater zuzuschreiben ist, so wird doch deutlich, dass diese Klientin dabei eigene wichtige Schritte nach vorne gegangen ist.

8.4 Sommerausflüge

Neben der Beratung und den Gruppenangeboten spielen die Freizeitangebote eine wichtige Rolle. „Hauptanbieterinnen“ sind unsere Praktikantinnen, die unter fachlicher Anleitung das Sommerferienprogramm mit den Frauen und Kindern planen und durchführen. Im Folgenden berichtet unsere Jahrespraktikantin Anne Cress vom Sommer 2009:

Während der Sommerferien war es uns dank Spendergeldern möglich, wie in den Jahren zuvor an fünf Mittwochen Sommerausflüge für unsere Klientinnen anzubieten. Dafür sind wir sehr dankbar, da dies den Frauen ermöglichte neben ihren Alltagsorgen die Sonnentage einmal so richtig zu genießen. Die Teilnehmerzahl schwankte je nach Ausflugsziel zwischen 7 und 14 Frauen und Kindern, die jeweils von meist zwei Mitarbeiterinnen - einer Praktikantin und einer Ehrenamtlichen - begleitet wurden.



Neben den damals aktuellen Bewohnerinnen des FKSH nahmen auch Ehemalige an dem Angebot teil. Somit war es uns möglich, so manchen alten Kontakt wieder aufzufrischen.

Angefangen mit Minigolfen im Wertwiesenspark, dem Besuch des Blühenden Barocks samt Märchengartens, über Leintalzoos und Auto- und

Technikmuseum Sinsheim bis hin zu einem Besuch der Stadt Öhringen wurden alle Angebote gerne wahrgenommen.

Eine Frau schreibt am Ende ihres FKSH- Aufenthaltes: „Meine Tochter hat sich immer auf die Ausflüge mit anderen Kindern gefreut.“ Mit Freude waren viele Momente der Ausflugstage erfüllt. Es war schön, nicht nur die Kinder auf so manchem Spielplatz ausgelassen toben und spielen zu sehen, sondern wir durften auch erleben, wie die Frauen die Spielgeräte für sich eroberten und seit vielen Jahren mal wieder so lange mit Hingabe schaukelten, bis ihnen schlecht wurde und sie sich taumelnd und aus ganzem Herzen lachend auf die Parkbank begaben.

Aber neben diesen entspannten Momenten holte die Frauen auch zwischendurch der Alltag mit seiner ganzen Problematik wieder ein. Eine Frau telefonierte, als wir unterwegs waren, mit ihrem Mann und war danach emotional sehr aufgewühlt. In solchen Momenten besteht die Gefahr, dass sich die Stimmung auf die ganze Gruppe überträgt. Wir versuchten die Frau aufzufangen, ihr zuzuhören, aber sie danach auch wieder in das Gruppengeschehen zu integrieren und erneut ihre Freude am Ausflug zu wecken.

Dies war sicherlich eine wertvolle Erfahrung für alle, denn die Frauen sollen durch solche Angebote eben nicht in eine irrealer Welt versetzt werden, in der alles schön und perfekt ist, sondern lernen, dass sie trotz ihrer schwierigen Situation und so mancher schlimmen Erlebnisse in der Vergangenheit, schöne und von Freude erfüllte Momente erleben können, und ein Stück Normalität zurückgewinnen.

Außerdem konnten die Kinder nach ihren Ferien, obwohl sie keinen richtigen Urlaub hatten, von besonderen Erlebnissen berichten, an die sie sich sicher noch lange erinnern werden.

Die Sommerausflüge waren somit für so manche Frau mit ihren Kindern ein hoffnungsvoller Lichtblick in der sonst oft noch so dunklen Situation.



8.5 Häusliche Gewalt ist nicht nur Partnergewalt: Misshandlung in der Familie

Im letzten Jahr meldeten sich gehäuft junge Frauen in der Beratungsstelle für Frauen bzw. suchten Schutz im FKSH, die körperliche und psychische Gewalt nicht von Partnern oder Ehemännern erfahren hatten, sondern die durch ihre Familien, d.h. Vater, Mutter und Geschwister Gewalt erfahren hatten.

Die betroffenen jungen Frauen wurden sehr in ihrer Freiheit eingeschränkt, Schritte außerhalb von Schule und Arbeitsplatz wurden kontrolliert und überwacht. Bei „Ungehorsam“ - meist betrifft es den Kontakt zu jungen Männern, die von der Familie nicht erwünscht waren - und Regelverstößen wurden sie vom Vater oder den Brüdern geschlagen und bestraft. Die Mütter standen nicht auf der Seite ihrer Töchter oder waren selbst Opfer von Gewalt in der Familie und konnten ihre Tochter deshalb nicht unterstützen.

Die meisten dieser jungen Frauen, die bei uns Unterstützung suchten, hatten Migrationshintergrund. Sie erlebten in ihrer Umgebung die Freiheit und Unbeschwertheit ihrer deutschen Altersgenossinnen und wendeten sich an ihre Auszubildenden, SchulsozialarbeiterInnen, ArbeitgeberInnen oder FreundInnen, die dann mit den Betroffenen einen Termin in unserer Beratungsstelle für Frauen vereinbarten und sie teilweise auch in unsere Stelle begleiteten.

In den Beratungsgesprächen wurde in der Regel der innere Zerriss deutlich, ein eigenständiges, unabhängiges Leben ohne Bevormundung führen zu wollen und gleichzeitig die Familie nicht aufgeben zu müssen. Mutig waren diese ersten Schritte, sich von außen Hilfe und Unterstützung zu holen.

Auch junge Frauen ohne Migrationshintergrund sind der Gewalt von Eltern, Müttern und deren Lebenspartnern ausgesetzt. Die betroffenen Frauen, die wir 2009 im FKSH aufnahmen, hatten meist die Schule nicht beendet, keinen Arbeitsplatz und in der Kindheit Heimunterbringungen erlebt. Die jetzige familiäre Situation war desolat und geprägt von sexueller Gewalt sowie physischen und psychischen Misshandlungen.

Sie suchten durch die Unterbringung im FKSH Hilfe und einen Weg heraus aus der familiären Abhängigkeit. Oft konnten sie sich nur schwer auf die begleitende Unterstützung und die Angebote einlassen. Um die Gewaltgeschichte zu verarbeiten, Vertrauen und Struktur in ihr Leben zu bringen, bedurfte es einer langfristigen Begleitung.

8.6 Zwangsheirat

Wie im vorherigen Kapitel beschrieben, ist Misshandlung in der Familie aus Sicht der Misshandler die einzige Möglichkeit die junge Frau von ihrem „falschen“ Tun abzubringen und die Moral und Ehre der Familie zu bewahren bzw. wieder herzustellen. Eine Form der massiven Gewaltausübung ist der Zwang zur Heirat mit einem fremden Ehepartner. Wir hatten in der Beratungsstelle für Frauen im Berichtsjahr Kontakt zu mehreren Mädchen und jungen Frauen, die gegen ihren Willen verheiratet werden sollen:

„Ein Verwandter hat mich mit meinem Freund gesehen und es meinen Eltern erzählt. Mein Vater ist ausgerastet, als ich nach Hause kam, hat mich angeschrien und geschlagen. Weil ich hier Schande über die Familie bringe, soll ich einen Cousin in meinem Heimatland heiraten. Ich will nicht heiraten, ich kenne ihn nicht! Außerdem bringen sie mich um, wenn rauskommt, dass ich keine Jungfrau mehr bin. Was kann ich tun?“

Junge Frauen flüchten vor einer drohenden Zwangsheirat direkt in unser Frauen- und Kinderschutzhaus. Häufig kommt es zuerst zum Gespräch mit der jungen Frau und ihrer Vertrauensperson. Im Gespräch erfahren wir mehr über die Situation:

„Meine Eltern haben mir mein Handy weggenommen. Sie überwachen mich jede Sekunde, die ich zuhause bin. Ich darf nicht rausgehen, keine Freundin besuchen, nicht einmal einkaufen darf ich. Mein Vater fährt mich zur Bushaltestelle, dann fahre ich mit dem Bus zur Schule und wenn die Schule aus ist, holt er mich wieder an der Bushaltestelle ab. In der Schule beobachtet mich mein Bruder. Ich habe keine Freiheit.“

Isolation, Kontrolle, Erpressung, psychischer und emotionaler Druck, Morddrohungen und physische Gewalt gehen mit der drohenden Zwangsheirat einher. Je massiver die Kontrolle, die Freiheitsberaubung und die ausgeübte Gewalt, umso größer ist die Gefahr für die junge Frau. Die Zunahme an Gewalt und Druck zeigt meist die kurz bevorstehende Zwangsverheiratung an. Gegensätzlich hierzu schildern aber auch einige Frauen, die zwangsverheiratet wurden, dass die Hochzeit für sie überraschend z.B. während eines Heimaturlaubes kam und das Ereignis für sie nicht abzusehen war.

Gelingt es den jungen Frauen vor der Zwangsheirat Kontakt zu uns aufzunehmen und Beratung in Anspruch zu nehmen, so orientiert sich diese u. a. an folgenden Grundsätzen:

- Der Schutz der Frau hat oberste Priorität.
- Die betroffene Frau ist die Expertin für ihre Situation, sie kann am besten einschätzen wie gefährdet sie ist.
- Die Beratung ist ergebnisoffen.

Frau H. kommt das zweite Mal zum Gespräch. Sie hat bei der Erstberatung u. a. Informationen über das rechtliche Verbot der Zwangsheirat, Schutzmaßnahmen und den möglichen Folgen einer Flucht bekommen. „Ich weiß nicht was ich tun soll. Ich möchte nicht heiraten, aber ich kann auch nicht ohne meine Familie leben. Ich bin nichts ohne meine Familie.“

Neben Informationen über Fluchtmöglichkeiten, Schutzmaßnahmen (Frauen- und Kinderschutzhaus oder Schutzeinrichtung für minderjährige Mädchen oder junge Frauen) und positive sowie negative Folgen der Flucht, nimmt die Unterstützung bei der Entscheidungsfindung großen Raum in der Begleitung der jungen Frauen ein. Es kann einige Wochen bis hin zu mehreren Monaten dauern, bis die Betroffene sich *bewusst* entscheiden kann zwischen Einsamkeit und Zwangsehe, zwischen Verfolgung, ständiger Angst vor dem Ehrenmord und einer schwierigen, unfreiwilligen, eventuell gewalttätigen Ehe, zwischen Schuldgefühlen, Verlust des sozialen Umfeldes und Gezwungen-Werden. Da die Bedrohung von der eigenen Familie ausgeht, befinden sich die von Zwangsheirat bedrohten oder betroffenen Mädchen und Frauen in einer emotional und sozial sehr angespannten ambivalenten Situation. Sie sehen sich gezwungen, zwischen ihrer Bindung an die Familie und ihrer Selbstbestimmung eine hochproblematische Wahl treffen zu müssen und dies bei einem Familienverständnis, das in orientalischen Kulturkreisen weitaus tiefgehender ist als in Mitteleuropa, da die Definition der eigenen Persönlichkeit lediglich durch die Zugehörigkeit zur Familie geschieht.

Frau Y. schildert: „Die Familie ist bei uns in der Türkei eine Einheit. Sie ist das Wichtigste in unserem Leben.“

So kann, selbst wenn für uns Zwangsheirat völlig inakzeptabel und ein Verbrechen ist, dieser Weg für eine Frau dennoch der für sie richtigere Weg sein. Wir haben viele Mädchen und Frauen begleitet, die sich nach der Zeit der Entscheidungsfindung für den einen oder anderen Weg entschieden haben.

Frau K. kam in die Beratungsstelle für Frauen zur Beratung. Ihre Eltern wollten sie zwangsverheiraten. Frau K. entschied sich nach einigen Gesprächen zur Flucht, die unter besonderen Sicherheitsmaßnahmen mit ihr gemeinsam geplant und durchgeführt wurde. Sie hielt sich in einem weit entfernt gelegenen Frauen- und Kinderschutzhaus auf und wagte nach einer Zeit der intensiven Begleitung den Schritt in ihre eigene Wohnung. Nachdem einige Jahre vergangen waren, meldete sie sich bei uns. Sie erzählte von ihrem Familienglück: Sie hatte den Mann ihrer Wahl geheiratet und ihr gemeinsames Wunschkind zur Welt gebracht.

8.7 Informationsfluss über Hilfsmöglichkeiten

Im Berichtsjahr nahmen wir die hohe Bedeutung der Öffentlichkeitsarbeit im Blick auf das Erreichen der von häuslicher Gewalt betroffenen Frauen in den Blick. Vorträge, mediale Veröffentlichungen, Informationsveranstaltungen und ähnliches, wie in Kapitel 5 genauer beschrieben, boten reichlich Möglichkeit über die Thematik aufzuklären und Menschen aus den verschiedensten Lebens- und Arbeitsbereichen, insbesondere die Betroffenen selbst, dafür zu sensibilisieren.

Die Enddokumentation (November 2008) der repräsentativen Studie des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur „Gewalt gegen Frauen in Partnerbeziehungen“ beschreibt unter anderem die Gründe für die Nichtinanspruchnahme von Unterstützungsangeboten:

Zum einen ist gerade in Bevölkerungsgruppen, die in erhöhtem Maße von Gewalt betroffen sind, der Kenntnisstand über Unterstützungsmöglichkeiten schlecht. Das betrifft vor allem Frauen mit geringen Bildungs- und Ausbildungsressourcen, Frauen, die in erhöhtem Maße sozial isoliert sind, sowie Migrantinnen, bei denen mangelnde Sprachkenntnisse noch erschwerend hinzukommen. Hier scheint eine zielgruppengerechte, an den jeweiligen Problemlagen orientierte Öffentlichkeitsarbeit erforderlich zu sein, damit gerade auch besonders gefährdete Frauen Zugang zu Unterstützungssystemen erhalten. Die Tatsache, dass ein Drittel der von sehr schwerer körperlicher/sexueller Misshandlung betroffenen Frauen keine Kenntnis über Unterstützungsangebote hat, stellt eine Herausforderung für die Öff-

fentlichkeitsarbeit der Unterstützungsangebote, aber auch von Sozialisationseinrichtungen wie Schulen und Ausbildungsstätten sowie von Medien und Politik dar.

Defizite zeigen sich aber nicht nur hinsichtlich der mangelnden Erreichbarkeit von marginalisierten und minderprivilegierten Bevölkerungsgruppen. Zwar sind Frauen aus höheren Sozial- und Bildungsschichten besser informiert über die grundsätzliche Möglichkeit der institutionellen Unterstützung bei häuslicher Gewalt, sie nehmen diese aber, selbst und gerade bei einer Betroffenheit durch schwere körperliche/sexuelle Misshandlung durch den Partner, nicht in Anspruch, was auf erhöhte Tabuisierungen von Gewalt und gesellschaftliche Stigmatisierungen gewaltbetroffener Frauen zurückzuführen sein dürfte. Auch hierdurch wird ein relevanter und bislang weitgehend unsichtbarer Teil der von schwerer Gewalt betroffenen Frauen durch das Unterstützungssystem bislang nicht erreicht.

Ein drittes zentrales Problem ist darin zu sehen, dass ältere Frauen ab 60 Jahren nur unzureichend über Unterstützungsangebote informiert sind und diese zudem kaum in Anspruch nehmen, selbst wenn sie von schwerer körperlicher, sexueller und/oder psychischer Gewalt durch den Partner betroffen sind oder waren.

Doch nicht nur die Betroffenen selbst sind häufig nicht ausreichend informiert, sondern auch unterstützende Institutionen. Wir möchten hier einige Beispiele anführen:

- Es scheint ein landläufiger Irrtum zu sein, dass erst *nach* der akuten Gewaltanwendung, nicht *präventiv* nach der Androhung von Gewalt eine Aufnahme in einem FKSH möglich ist.
- 2009 wandte sich eine von Stalking durch ihren Ex-Partner Betroffene aus einer kleinen Kommune Baden-Württembergs an uns, nachdem die dortige Polizei ihr erklärte, eine Aufnahme in einem Frauenhaus sei nur möglich, wenn die Partner gemeinsam in einer Wohnung leben.
- Manche Frauen berichteten, dass man sie nicht ausreichend über die Möglichkeit des Platzverweisverfahrens aufgeklärt hatte.

Manche Frauen konnten erst über Umwege die ihnen zustehenden Hilfsmöglichkeiten erschließen, und es ist zu vermuten, dass einigen der Weg dazu versperrt geblieben ist.

Deswegen ist es uns ein großes Anliegen, zum einen verstärkt weit reichende Informationen zur Thematik häusliche Gewalt zu streuen, so dass Betroffene möglichst niederschwellig z.B. über Nachbarn oder Bekannte von den Hilfsmöglichkeiten erfahren können. Im Berichtsjahr versandten wir außerdem an sämtliche Arztpraxen und Rechtsanwaltskanzleien in Stadt- und Landkreis Heilbronn unsere Flyer zur Auslage in den Wartezimmern. Die von uns im Berichtsjahr sonstige geleistete Öffentlichkeitsarbeit sah wie folgt aus:

19	Referate, Berichte, Seminare bei öffentlichen Veranstaltungen, in kirchlichen Frauen- und Seniorenkreisen, bei Frauenfrühstückstreffen, Service-Clubs, FSJ-Gruppen, Schulklassen, Erwachsenenbildung etc. zum Thema „Häusliche Gewalt“
1 (5-tägig)	Info-Stände: z.B. Allianz-Konferenz, Harmonie
4	Mitgestaltung von Gottesdiensten
10	Gespräch mit MedienvertreterInnen zur Berichterstattung

Leider konnten wir aufgrund unserer begrenzten Ressourcen bei weitem nicht allen Anfragen nachkommen. Dies bedauern wir sehr. Gerade im Jugendalter könnte durch häusliche Gewaltprävention in Moscheevereinen, sonstigen Vereinen, Schulkassen, Konfirmandengruppen etc. wertvolle Präventionsarbeit geleistet, häusliche Gewalt verringert und mancher Frauenhausaufenthalt verhindert werden.

8.8 Fragebogen zum FKSH-Aufenthalt: Rückblick und Auswertung

Im Berichtsjahr entwickelten wir einen „Fragebogen zum Aufenthalt im Frauen- und Kinderschutzhaus“. Wir fokussierten dabei das Ziel, von den Frauen eine detaillierte und durch standardisierte Fragen vergleichbare Rückmeldung über ihren FKSH-Aufenthalt zu bekommen. Außerdem sollten die Fragebögen dazu dienen, unser bedarfsgerechtes Arbeiten zu optimieren, d.h. einerseits bisher unentdeckte oder neu entstandene Bedürfnisse der Frauen zu entdecken und darauf eingehen zu können und andererseits ein neues Instrument für die Reflexion unserer Arbeit zu entwickeln. Dabei war es uns wichtig, die verschiedenen Aspekte eines FKSH-Aufenthaltes im Blick zu haben. So werden die Frauen zu sehr konkreten Themen wie Schutz und Sicherheit und dem Betreuungsangebot befragt, aber viele Fragen bieten auch die Möglichkeit, ganz persönlich über das individuelle Erleben berichten zu können.

Den Klientinnen selbst dient dieser Fragebogen in gewisser Weise auch zur Selbstreflexion, zu einem Rückblick auf den Aufenthalt im FKSH. Sie werden z.B. dazu angeregt über Veränderungen, Gelerntes, persönlich Wichtiges nachzudenken und zu überlegen, was sie anderen Betroffenen in ähnlichen Situationen gerne mitteilen möchten.

Der Fragebogen wird anonym ausgefüllt, wodurch wir uns ein höheres Maß an Ehrlichkeit erhoffen. Die persönlichen Angaben, die die Betroffene am Schluss zu Alter, Anzahl der Kinder und Aufenthaltsdauer macht, sind uns bei der korrekten Auswertung behilflich.

Von den 56 Aufnahmen 2009 haben wir von 12 Frauen den ausgefüllten Fragebogen zurückbekommen. Dies scheint zunächst als geringe Resonanz, lässt sich aber dadurch erklären, dass einige Frauen aufgrund von mangelhaften Deutschkenntnissen den Fragebogen nicht ausfüllen konnten. Zum anderen konnten sämtliche Notaufnahmen und Aufnahmen, die unter einer Woche im FKSH waren, meist nicht berücksichtigt werden. Ein weiterer Punkt ist, dass das Ausfüllen des Aufnahmebogens freiwillig ist und daher auch nicht von allen Frauen durchgeführt wird.

Das Altersspektrum und die Aufenthaltsdauer der befragten Frauen sind jedoch nahezu identisch mit den Durchschnittswerten des Berichtjahres und können daher gut exemplarisch verwendet werden.

Zu der Frage wie geschützt und sicher sich die Frauen im FKSH gefühlt haben gaben sie auf einer Skala von 1 bis 10, von gar nicht sicher bis völlig sicher, durchschnittlich 8 an.

Gar nicht sicher								Völlig sicher	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
-	-	1	-	1	1	-	3	2	4

Wie man an der oberen Tabelle sehen kann, sind die Angaben über ein sehr breites Spektrum gemacht worden. Der Grund dafür liegt wahrscheinlich darin, dass das Ge-

fühl von Sicherheit sehr stark mit der individuellen Gefährdung und Geschichte der Frauen zusammen hängt.

Das Ergebnis zu der Frage „Haben Sie die Unterstützung bekommen, die Sie gebraucht haben?“ sieht folgendermaßen aus:

Keine Unterstützung					Optimale Unterstützung				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
-	1	-	-	-	-	2	2	-	7

Hier ergibt sich ein Durchschnittswert von 8,5. Genauer nachgefragt geben die meisten Frauen an, dass ihnen die Gespräche mit den Mitarbeiterinnen, aber auch der Austausch mit den anderen Bewohnerinnen besonders geholfen haben. Eine Frau drückt dies folgendermaßen aus: Mir hat besonders geholfen „dass man hier eigentlich alles den Mitarbeiterinnen erzählen kann und es vertrauensvoll behandelt wird und dass die Mitarbeiterinnen einfach da waren für mich.“ An dieser Stelle wird deutlich wie wichtig es für die Frauen ist, eine intensive Betreuung zu erhalten und eine persönliche Ansprechpartnerin zu haben, zu der sie Vertrauen entwickeln können. Aber auch unsere Freizeitangebote, die mitunter den Austausch zwischen den Frauen fördern, und die praktische Hilfe (Wohnungssuche, Anträge, Hilfe bei Behördenangelegenheiten...) wurden zusätzlich als besonders hilfreich angegeben.

Des Weiteren war es besonders interessant zu lesen was die Frauen, rückblickend auf ihren FKSH- Aufenthalt, als die für sie persönlich wichtige Veränderung bewertet haben. Besonders bezeichnend war da die Antwort: Ich habe gelernt, „dass ICH jemand bin.“ Diese Aussage fasst die anderen Angaben wie: „Ich bin selbständiger geworden“, „Ich habe gelernt mich um mich selbst zu kümmern“, „Meinen Weg zu gehen“, „zu meiner Meinung zu stehen“ sehr treffend zusammen.

Dieses Ergebnis unterstreicht unsere Erfahrung. Die Frauen, die oft nach jahrelanger Misshandlung und Unterdrückung in das FKSH kommen, müssen erst einmal lernen, dass sie, ihre Meinungen, ihre Bedürfnisse und ihre Persönlichkeiten an sich wichtig und wertvoll sind. Da sie meist jahrelang eine andere Realität erlebt haben, ist dies ein langer Prozess. Ist er aber einmal geschafft, können die Frauen auch selbstbewusster bürokratische Angelegenheiten angehen und sind gestärkt für die oft unvermeidbaren Begegnungen mit dem Misshandler.

Ermutigt durch diese Erfahrung möchten sie anderen Frauen in einer ähnlichen Situation folgendes mitgeben: „Nie aufgeben, immer an sich denken und sich nie wieder etwas (Gewalt) antun lassen. Wertschätzung und Liebe kennen lernen“, „Die sollen kämpfen, es wird gut. Die sollen Gott vertrauen“, „Seid stark. Gebt nicht auf. Wir haben´s auch geschafft.“

Bei all dem schwierigen, durch das sich die Frauen durchkämpfen müssen und für das sie viel Kraft und Mut brauchen, ist einer Frau folgendes in ihrer Zeit im FKSH klar geworden:

„Es wird einem hier langsam wieder klar, dass man nicht allein kämpfen muss. Unser Herrgott ist für uns alle da.“ Diese Erfahrung wünschen wir auch den vielen Frauen, die wir im kommenden Jahr im FKSH aufnehmen werden.

Zum Schluss können wir aus dem Versuch, durch den „Fragebogen zum Aufenthalt im Frauen- und Kinderschutzhaus“ den Frauen eine weitere Plattform für ihre Meinungsäußerung zu geben, ein positives Fazit ziehen. Wir werden die Fragebögen im kommenden Jahr 2010 weiterhin einsetzen. Unser Ziel wird zum einen dabei sein, ein besseres Verhältnis von Aufnahmezahl zu Zahl der Fragebögen zu erlangen, und zum anderen noch andere Aspekte zu entdecken oder schon bekannte bestätigt zu bekommen.

Zusammenfassung – Perspektiven für die Zukunft

Innehalten. Rückblicken. Ausblicken.

Immer wieder spüren wir auch als Team der Beratungsstelle für Frauen, wie wichtig ein kurzes Innehalten ist – mitten im Beratungsalltag. Einmal im Quartal nehmen wir uns bewusst Zeit, um gemeinsam die Ziele unserer Arbeit in den Blick zu nehmen. Ein kurzer Rückblick auf die Dinge, die im vergangenen Quartal erreicht wurden. Manches Mal ein Realisieren, dass nicht alle Ziele erreicht werden konnten. Und schließlich ein Ausblick, wie wir konkret mit den offenen Punkten verbleiben.

Weiterhin haben wir uns im Berichtsjahr dafür entschieden, in unseren Teambesprechungen Stück für Stück unsere Angebote zu überprüfen. 'WARUM machen wir WIE WAS?' lautet unser Stichwort. Dieses soll uns auch im kommenden Jahr weiterhin im kontinuierlichen Reflektieren und Überprüfen der Qualität unserer Arbeit anspornen. Feste Klausurtage, Team- und Fallsupervision und nicht zuletzt das jährliche Schreiben dieses Jahresberichts sind weitere wichtige Weiterentwicklungs-Instrumente in diesem dauerhaften Prozess.

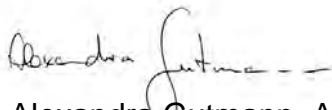
Im Rahmen unseres 30jährigen Bestehens hielten wir im Berichtsjahr außergewöhnlich viel Rück- und Ausblick auf verschiedenste Entwicklungen. Das Jahr war geprägt von vielen besonderen Begegnungen, die wir in diesem Rahmen erlebten. Wir bekamen viel motivierende Ermutigung von außen.

Gleichzeitig spürten wir deutlich unsere Grenzen: Dem hohen Bedarf an Beratung, dem wir in diesem Jahr mit einem Anstieg von 30% begegneten, konnten wir in vielen Fällen nicht adäquat nachkommen. Dieser Konflikt stellte uns unweigerlich vor die Herausforderung, wie wir mit unseren vorhandenen Ressourcen auf diesen Bedarf reagieren und an welchen Stellen wir 'Abstriche' machen können bzw. müssen.

Mit den Kommunen sind wir seit über einem Jahr im Gespräch, da nur ein Bruchteil des tatsächlichen Bedarfs und nur Teile unserer ambulanten Beratungsarbeit finanziert sind. Das Ziel, die dringend notwendige Prävention und ambulante Beratung in ausreichendem Maße zu finanzieren, werden wir 2010 weiter verfolgen.

Unser finanzieller Spielraum hat sich mit Einführung von Hartz IV deutlich eingeeengt: Bei den Reformen 2005 wurde die Frauenhausfinanzierung vergessen, das SGB II ist ausschließlich auf die Wiederherstellung der Arbeitskraft gerichtet. Die Bürokratie kennt hier keinerlei Flexibilität und führt zunehmend zu einem enormen Anstieg an Verwaltungsaufwand zu Lasten der tatsächlichen Betreuungskapazität und dazu, dass wir im Berichtsjahr vermehrt die erbrachten Leistungen nicht finanziert bekommen.

Danken möchten wir abschließend allen BehördenvertreterInnen, KollegInnen, Schulen, Kindergärten und vielen weiteren KooperationspartnerInnen, die mit uns im vergangenen Jahr nach sinnvollen Lösungen für Betroffene suchten. Trotz erschwelter Abläufe erlebten wir an vielen Stellen viel „good-will“. Dankbar sind wir unseren Spendern und Ehrenamtlichen, ohne deren Unterstützung unsere Arbeit nicht in der Art und Weise möglich gewesen wäre. Wir wurden durch viele große und kleine Gesten ermutigt.



Alexandra Gutmann, Abteilungsleiterin

Heilbronn, im März 2010

Kontaktanschrift:

Beratungsstelle für Frauen
Steinstr. 8
74072 Heilbronn
Tel. 07131/ 8 14 97 (rund-um-die-Uhr)
Fax 07131/ 99 38 24
E-Mail: beratung-fuer-frauen@diakonie-heilbronn.de

Kontaktaufnahme FKSH (anonymer Ort):

Tel. 07131 / 8 14 97
oder über die
Beratungsstelle für Frauen
Steinstr. 8
74072 Heilbronn

Träger:

Kreisdiakonieverband Heilbronn
Schellengasse 7-9
74072 Heilbronn
Tel. 07131/ 96 44 - 0
Fax 07131 / 96 44 - 99
E-Mail: info@diakonie-heilbronn.de
www.diakonie-heilbronn.de

Bankverbindung:

Stichwort „Frauen- und Kinderschutzhaus“
Kontonummer 11 24 86
BLZ 620 500 00 (Kreissparkasse Heilbronn)

Anhang

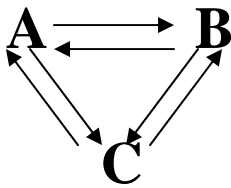
Triade – Ergänzung zu Kap. 8.1

Zeitungsartikel zu den Themen

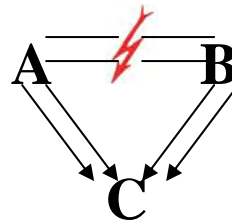
- Danke / Spenden
- 30-jähriges Bestehen des Frauen- und Kinderschutzhauses:
- Reportage über das Frauen- und Kinderschutzhause
- Berichte über Platzverweis und häusliche Gewalt

Organigramm der Beratungsstelle für Frauen

Triade



Triade = Dreiecksbeziehung



Triangulation = Zerrbeziehung

Triangulation:

**Im Konflikt zwischen A und B wird C benutzt, um die eigene Position zu stärken.
A versucht, C auf die eigene Seite zu ziehen.
B versucht, C auf die eigene Seite zu ziehen.**

Beispiele:

Zwischen Abteilungsleitung A und Baufirma-Chef B ist Streit ausgebrochen. Die Chefsekretärin C wird nun bei kleinen Meinungsunterschieden benutzt um zu „beweisen“, dass das eigene Verhalten „richtiger ist“ als das des anderen. „Und Sie finden doch auch, dass grüne Vorhänge vorteilhafter sind für die Verkaufsgespräche, nicht, Frau C?“

Zwischen Mutter A und Vater B ist der Konflikt schwelend. Das Kind C wird nun von beiden als verstärkend für die eigene Position umworben. „Ich bin das bessere Elternteil“ soll letztendlich bewiesen werden oder wenigstens: „Ich habe recht in dem Konflikt zwischen uns, das beweist das Kind, weil es mehr zu mir hält als zu dir.“

Problem:

1. Bei jeder kleinen Entscheidung kann C in ein Dilemma geraten.

Bei kleinen Kindern können **kleinste Entscheidungen zu Überlebensfragen** werden: Ziehe ich heute den blauen (von Mama gekauften) oder den roten (von Papa gekauften) Pulli an? Wenn das Kind beide Elternteile mag, ist diese Frage unlösbar.

2. Durch das ständige *wichtig sein* in der **Funktion** ist ein eigenes Wertgefühl für C als **Person** kaum zu entwickeln. Gleichzeitig wird C oft verwöhnt, da es von beiden Parteien das bekommt, was es will, sofern es der Partei nützt.

3. Eine **eigene Position** ist für C nur schwer erlernbar. Eigene Gefühle, Haltungen, Meinungen werden nicht wahrgenommen, „spielen keine Rolle“.

4. Absichtslose **Freundschaft**, voraussetzungslose Liebe wird nicht erlebt, Beziehungsfähigkeit kann daher nur schwer entwickelt werden.

Auswege:

1. **Ausstieg von C in eine eigene Position.**
2. **Entlastung durch Wissen um die Struktur der Positionen (Bei Beispiel 1).**
3. **Konfliktlösung zwischen A und B ermöglicht ein neues Beziehungsmuster.**
4. **Beziehungen üben, die nicht in einem Funktionsverhältnis stehen. Freunde.**

Danke/ Spenden:

C & A spendet an Frauenhäuser

HEILBRONN Je 2000 Euro haben die beiden Heilbronner Frauen- und Kinderschutzhäuser als Spende von den beiden Heilbronner C & A-Filialen bekommen. Beim Verein „Frauen helfen Frauen“ und beim Diakonischen Werk war die Freude groß.

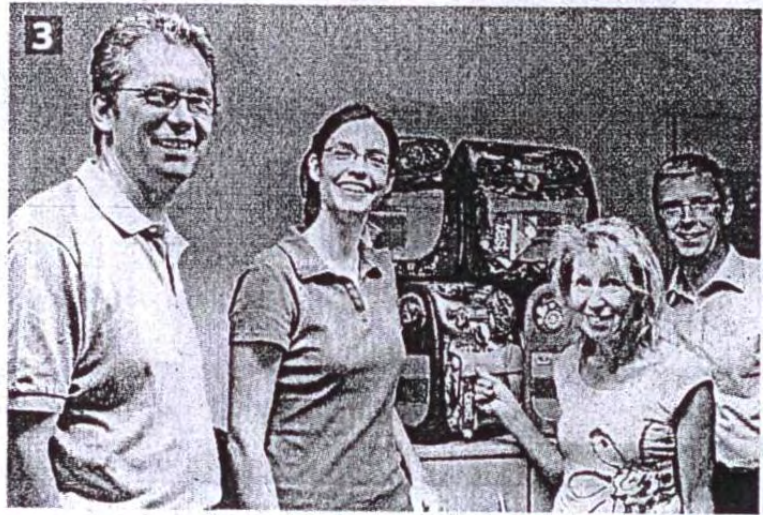
Alle 475 Filialen in Deutschland stellen in diesem Jahr je 2000 Euro



Scheckübergabe: Frank Wanner (C&A) mit Mona Scherer (links) und Alexandra Gutmann. Foto: Andreas Veigel

für ein soziales Projekt oder eine Initiative an ihrem Standort bereit, so Unternehmenssprecher Thorsten Rolfes. Zusammen mit einer Spende der Unternehmensleitung sind das über eine Million Euro. „Damit wollen wir auch in schwierigen Zeiten ein Zeichen setzen und an all jene denken, denen es nicht so gut geht“, hieß es bei der Scheckübergabe. *ub*

HST 24.11.09



■ (Bild 3) Der Präsident Dr. Frank Baltussen des Kiwanis-

Clubs Heilbronn e.V. verschenkte an bedürftige Kinder zur Einschulung mit allem Notwendigen gefüllte Schulranzen. Über die ersten 27 Schulranzen für Ihre Schützlinge freuten sich (von rechts) **Jürgen Rist** (Kath. Kindergärten), **Gabriele Fröhlich** (Meseno-Elsa-Sitter Stiftung) und **Nina Wacker** (Frauen- und Kinderschutzhäuser der Diakonie). Das Projekt wird in Abstimmung mit sozialen und caritativen Einrichtungen im Stadt- und Landkreis Heilbronn auch in den nächsten Jahren vom Kiwanis-Club Heilbronn e.V. fortgeführt werden. (red)

- Neckarexpress 29.07.2009

30-jähriges Bestehen des Frauen- und Kinderschutzhauses:

Festgottesdienst

HEILBRONN Zum 30-jährigen Bestehen des Frauen- und Kinderschutzhauses der Diakonie gibt es am Sonntag, 10. Mai, 18 Uhr, in der Christuskirche in Heilbronn, Südstraße 118, einen Festgottesdienst. Die Predigt hält der Heilbronner Dekan Otto Friedrich.

Donnerstag, 23. April 2009

Frauen- und Kinderschutzhaus feiert 30-jähriges Bestehen

Im Dienst des Menschen

Vor 30 Jahren, am 30. April 1979, wurde das Frauen- und Kinderschutzhaus der Diakonie Heilbronn gegründet. Dies ist für die Einrichtung ein Grund innezuhalten und zurückzublicken auf 30 Jahre, in denen viele misshandelte Frauen und Kinder dort Schutz und Unterstützung fanden. Unzählige Menschen haben sich in dieser Zeit auf den unterschiedlichsten Ebenen für das Frauen- und Kinderschutzhaus eingesetzt.

Am Mittwoch, 29. April, findet deshalb ein Empfang im Südgemeindehaus der Christuskirche Heilbronn (Südstraße 118) statt. Ab

14.30 Uhr blicken Schwester Marianne Wienand und Alexandra Gutmann auf 30 Jahre Frauen- und Kinderschutzhaus zurück, danach folgen Worte von Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch, Bürgermeister Harry Mergel, Polizeirevier-Leiter Andreas Mayer und der Vorstandsfrau im Kreisdiakonieverband, Elfriede Hartmann.

Workshops Im Anschluss besteht die Möglichkeit, an einem von vier Workshops qualifizierter ReferentInnen teilzunehmen. Die Themen sind Beziehungsabhängigkeit, Stalking, misshandelte Kinder

und Zwangsheirat. Anmeldung bei der Beratungsstelle für Frauen unter Telefon 07131/81497.

Festgottesdienst Der Festgottesdienst mit einer Predigt von Dekan Otto Friedrich findet am Sonntag, 10. Mai, um 18 Uhr in der Christuskirche statt. Der Gottesdienst wird vom christlichen Liedermacher Frieder Gutscher und dem Team der Beratungsstelle für Frauen gestaltet. hsa

Ⓜ Mehr Informationen zum Heilbronner Frauen- und Kinderschutzhaus im Internet auf der Seite www.diakonie-heilbronn.de.

Heilbronner Stadtanzeiger

Diakonie

Seit 30 Jahren Frauen- und Kinderschutzhaus

Heilbronn (epd). Das Frauen- und Kinderschutzhaus der Diakonie Heilbronn wurde am 30. April 1979 gegründet. «Das ist kein Grund zum Feiern, aber innezuhalten und dankbar zurück zu blicken auf 30 Jahre, in denen viele misshandelte Frauen und Kinder Schutz und Unterstützung fanden», so die Leiterin Alexandra Gutmann. Anlässlich des 30-jährigen Bestehens gibt es am 29. April im Heilbronner Südgemeindehaus einen Rückblick und Workshops zu den Themen Beziehungsabhängigkeit, Stalking, misshandelte Kinder und Zwangsheirat.

Ein Festgottesdienst findet am 10. Mai um 18 Uhr in der Christuskirche Heilbronn statt. Die Predigt hält der Heilbronner Dekan Otto Friedrich. Der Gottesdienst wird vom christlichen Liedermacher Frieder Gutscher und dem Team der Beratungsstelle für Frauen gestaltet. Am 27. Juni folgt ein Sponsorenlauf.

epd Lebensspiegel
17/2009

Hst 30.04.2009



Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch (rechts) sprach Schwester Marianne Wienand und Alexandra Gutmann (Mitte) ihre Anerkennung aus.

Foto: Ulrike Kugler

Erste Zuflucht war eine Pension

HEILBRONN Empfang zum 30-jährigen Bestehen des Frauen- und Kinderschutzhauses der Diakonie – Mittlerweile 19 Plätze für Betroffene

Von Nicole Amolsch

Das Frauen- und Kinderschutzhaus der Diakonie in Heilbronn ist untrennbar mit zwei Frauen verbunden. Das zeigte sich jetzt ganz deutlich beim Empfang zum 30-jährigen Bestehen der Einrichtung im Südgemeindehaus. Die Namen Schwester Marianne Wienand und Alexandra Gutmann klingen nicht nur in jeder Festansprache. Die Redner waren voller ehrlicher Anerkennung für die Arbeit der derzeitigen Leiterin des Hauses Schwester Marianne und der heutigen (Alexandra Gutmann).

Zurecht, denn als das Haus am 30. April 1979 öffnete, war es das erste seiner Art in Heilbronn. Unterkünfte für zehn bis 14 Frauen und Kinder gab es damals. Heute sind es 19 Plätze. Schwester Marianne Wienand erinnert sich noch gut an die Zeit,

bevor es das Schutzhaus gab: „Wir mussten die betroffenen Frauen und Kinder in Heilbronner Pensionen unterbringen.“ Ihre eigene Wohnung stellte sie sogar zur Verfügung. In all den Jahren sei keine Frau und kein Kind im Frauenhaus ernsthaft zu Schaden gekommen. Allerdings mussten sich die Mitar-

„Die Arbeit mit misshandelten Frauen ist schwierig. Aber sie ist nicht umsonst.“

Schwester Marianne Wienand

beiterinnen ein ums andere Mal beschimpfen lassen, wurden sogar bedroht: „Ein Mann hat einen Molotowcocktail vor das Haus geworfen und die Tür in Brand gesteckt.“ Vieles habe sich in den Jahren geändert. „Was sich aber nur wenig geän-

dert hat, ist die Gewalt von Männern gegen Frauen“, betonte Wienand. „In allen Gesellschaftsschichten wurden und werden Frauen bedroht, verletzt und misshandelt.“ Die Arbeit mit misshandelten Frauen sei schwierig, „aber sie ist nicht umsonst“.

Weshalb Alexandra Gutmann genau die richtige Eigenschaft für diese Berufung besitzt, erläuterte Heilbronns Sozialbürgermeister Harry Mergel: „Niemand traut sich bei ihr, nein zu sagen.“ Sie öffne nicht nur die Herzen, sondern auch den Geldbeutel. Dass hier „zwei starke Frauen“ am Werk sind und waren, unterstrich Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch. Und Andreas Mayer, Leiter des Heilbronner Polizeireviere, hob noch einmal die Bedeutung des Hauses hervor: „Wenn es in Heilbronn keines gäbe, müsste man es dringend erfinden.“

Im vergangenen Jahr fanden 64 Frauen und 44 Kinder zu je etwa einem Drittel aus Stadt- und Landkreis sowie aus anderen Städten eine vorübergehende Bleibe im Schutzhaus der Diakonie. Die meisten Frauen waren zwischen 21 und 50 Jahre alt. Während zur Anfangszeit vor allem jüngere um Aufnahme

„Gäbe es in Heilbronn kein Frauen- und Kinderschutzhaus, müsste man es erfinden.“

Polizist Andreas Mayer

anfragten, „nutzen heute zunehmend Frauen im fortgeschrittenen Alter die Chance auf ein gewaltfreies Leben“, betonte Alexandra Gutmann. In mehr als zwei Drittel aller Fälle im Jahr 2008 war der Ehemann der Gewalttäter.

„Ich fürchte, Frauenhäuser wird es immer geben müssen“

INTERVIEW Einrichtung der Diakonie feiert 30-jähriges Bestehen – Ziel: Mehr Personal für ambulante Beratung

Etwa 1500 Frauen und 2000 Kinder fanden in 30 Jahren Unterschlupf im Heilbronner Frauen- und Kinderschutzhause der Diakonie. Nicole Amolsch sprach mit Leiterin Alexandra Gutmann über die vergangenen Jahre und die künftigen Herausforderungen.

Frau Gutmann, 30 Jahre Frauen- und Kinderschutzhause, ist das ein Grund zur Freude?

Alexandra Gutmann: Teils, teils. Gut ist natürlich, dass es ein solches Haus gibt. Andererseits ist es traurig, dass es eine solche Einrichtung überhaupt geben muss.

Wie kam es im Jahr 1979 dazu, dass sich das Diakonische Werk entschied, ein solches Haus zu eröffnen?

Gutmann: In den 70er Jahren wurde das Thema Gewalt gegen Frauen und Kinder öffentlicher. Besonders nach der Änderung des Ehe-scheidungs-gesetzes 1977. Das Schul-dungs-prinzip wurde abgeschafft. Immer mehr misshandelte Frauen fanden den Mut, sich Hilfe zu suchen. Schnell war klar, dass eine rein am-bulante Beratung nicht ausreicht, es eine Einrichtung braucht, in der Frauen Unterschlupf finden.

Was hat sich seit 1979 verändert?

Gutmann: Wir haben mehr Kapazi-täten im Haus – wenn auch nach wie vor zu wenige. Seit Jahren sind wir zu 100 Prozent belegt, müssen zum Teil Frauen wegen Überbelegung an andere Häuser vermitteln. Inzwi-schen können uns Betroffene rund um die Uhr erreichen und dank langjähriger Öffentlichkeitsarbeit ist es heute selten, dass Frauen nicht von Frauenhäusern wissen.

Prinzip des Frauenhauses ist, dass der Standort geheim bleibt. Wie lässt sich das jahrelang bewerkstelligen?

Gutmann: Zugegeben, das ist in Anbetracht der rund 1500 Bewohne-rinnen nicht so einfach. Und man-



Alexandra Gutmann leitet seit neun Jahren die Beratungsstelle für Frauen und das Schutzhause der Diakonie in Heilbronn. Im Jahr 2008 fanden dort 64 Frauen und 44 Kinder eine vorübergehende Bleibe. Foto: Ulrike Kugler

sich von ihrem Partner zu trennen? Gutmann: Exakte Zahlen gibt es nicht, aber ich schätze, es ist mehr als die Hälfte.

Empfinden Sie es als Rückschlag, wenn eine Frau doch zurückkehrt in ihr altes Leben?

Gutmann: Wenn eine Frau zurück geht, ist das nicht immer ein Misserfolg. Einige müssen es einfach noch einmal probieren. Natürlich leiden wir manchmal sehr mit, kämpfen in-nerlich. Dagegen schaffen es ande-re Frauen, bei denen wir wenig Hoff-nung hatten. Das trägt einen.

Ein Blick nach vorn. Was sind die kommenden Herausforderungen?

Gutmann: Der hohe Verwaltungs-an-teil unserer Arbeit nimmt uns in-zwischen sehr viel Zeit, die wir für die Beratung bräuchten. Die Anfra-gen übersteigen schon jetzt unsere Kapazitäten. Daher ist unser großes Ziel, mehr Personal für den am-bu-lanten Beratungsbereich zu bekom-men, um so auch durch frühzeitige Intervention Aufenthalte im Frauen-haus zu verhindern.

Am 10. März 1979 fragte die Heil-bronner Stimme „Braucht Heilbronn ein Frauenhaus?“ Passanten befrä-gte: Braucht Heilbronn ein Frauen-haus?

Gutmann: Ich fürchte, Frauenhäu-ser wird es immer geben müssen. Auch wenn die Sensibilität gestie-gen ist, Gewaltdaten geahndet wer-den, wird es immer Menschen geben, die anderen nicht mit Respekt begegnen.

Info

Am heutigen Mittwoch, 29. April, findet um 14.30 Uhr ein Empfang im Gemeindehaus der Christuskir-che, Sudstraße 118, statt. Einen Festgottesdienst gibt es am Sonn-tag, 10. Mai, um 18 Uhr in der Heil-bronner Christuskirche.

aus anderen Städten dort eine vorübergehende Bleibe. Es gibt 16 Plätze und drei Notunterkünfte. Der Großteil der im Jahr 2008 suchenden Frauen war zwischen 21 und 50 Jahre alt. Telefon und Aufnahme im Haus rund um die Uhr: 07131/81497. In Heilbronn gibt es noch ein zweites Frauenhaus vom Verein Frauen helfen Frauen, Telefon rund um die Uhr: 0179/5255375, nia

Zudem bauen wir auf das Trainieren des Selbstbewusstseins. Die Frauen lernen, sich zu behaupten und Hilfe zu holen.

Wie viele Frauen, die bei Ihnen Unterschlupf finden, schaffen es denn,

■ Hintergrund

Zahlen und Fakten

Das Diakonische Werk eröffnete das Frauen- und Kinderschutzhause am 30. April 1979. Es war das erste Frauenhaus in Heilbronn – heute gibt es knapp 400 in Deutschland. Damals gab es in Heilbronn Platz für jährlich 30 bis 40 Frauen. Im Jahr 2008 fanden 64 Frauen und 44 Kinder aus Stadt- und Landkreis sowie

Wenn ein Täter die Adresse herausfindet, was dann?

Gutmann: Wir sind nicht so erschrocken, wenn uns mal einer findet. Und viele Männer geben Ruhe, wenn die Frauen im Frauenhaus sind. Die Hemmschwelle ist höher.

■ Zur Person

Alexandra Gutmann

Die 40-Jährige ist seit 1995 Mitarbeiterin im Heilbronner Frauen- und Kinderschutzhause und in der Beratungsstelle für Frauen der Diakonie. Im Jahr 2000 übernahm sie die Leitung. Alexandra Gutmann hat in Freiburg Sozialarbeit studiert und war in einer Einrichtung für Drogen-abhängige in der Schweiz tätig, nia

che Täter suchen überall. Frauen, die bei uns einziehen, unterschreiben, dass sie die Adresse nie bekannt geben. Sie dürfen auch keinen Besuch empfangen. Betroffene, die sehr gefährdet sind, vermitteln wir an Häuser in anderen Städten.

Berichte über Platzverweis und häusliche Gewalt:

HJ 09.05.2009
Platzverweise gegen 65 Männer und eine Frau

HEILBRONN Polizei und städtisches Ordnungsamt in Heilbronn legen ihren Bericht über die Maßnahmen gegen Täter häuslicher Gewalt vor. Insgesamt haben sie im vergangenen Jahr 66 Platzverweise und Annäherungsverbote im Heilbronner Stadtgebiet ausgesprochen. Die Verweise und Verbote richteten sich gegen 65 Männer und eine Frau, die entweder gegenüber ihrer Partnerin beziehungsweise ihrem Partner gewalttätig geworden waren oder ihrer Ex-Partnerin massiv nachgestellt hatten.

Chance Beim Platzverweis wird den Tätern zum Schutz der Frauen und der mit betroffenen Kinder für wenige Tage bis zu einigen Wochen untersagt, die Wohnung zu betreten und sich dem Opfer zu nähern. Gleichzeitig wird den Frauen Hilfe von kompetenten Beratungsstellen angeboten. Sind Kinder betroffen, wird immer das Amt für Familie, Jugend und Senioren verständigt.

In Heilbronn werden Platzverweise seit Oktober 2000 ausgesprochen. Im Jahr 2005 erreichten sie mit 75 Fällen einen „Spitzenwert“, heißt es in einer Pressemitteilung der Stadtverwaltung.

Für die städtische Frauenbeauftragte in Heilbronn, Silvia Payer, ist der Platzverweis eine „Chance, Zugang zu dem oft geschlossenen System von Familien mit Gewaltproblematik zu finden und den Opfern Auswege aus der Gewaltspirale aufzuzeigen.“ Insgesamt war die Polizei im Jahr 2008 im Stadtkreis Heilbronn 192 Mal wegen häuslicher Gewalt im Einsatz.

Zwangsgeld Hält sich der Täter nicht an das Aufenthaltsverbot, kann er zur Zahlung eines Zwangsgelds von 500 Euro verpflichtet werden. Außerdem droht ihm neuerdings die Zahlung eines Bußgelds von bis zu 5000 Euro. Seit Einführung des Platzverweises sind dem Ordnungsamt jedoch erst zehn Verstöße bekannt geworden. *red*

HJ 09.05.2009
Nahezu täglich ein Fall von häuslicher Gewalt

Heilbronner Polizei 2008 mehr als 360 Mal im Einsatz – Vielfach ist Alkohol im Spiel

Von Nicole Amolsch

REGION Insgesamt 362 Mal musste die Heilbronner Polizei in Stadt- und Landkreis im vergangenen Jahr wegen häuslicher Gewalt einschreiten, 42 Fälle von sogenanntem Stalking mit eingerechnet. Das waren knapp 40 Einsätze weniger als 2007 (399). Die Beamten sprachen 74 Platzverweise aus, 2007 waren es 112.

„Diese Zahlen belegen allerdings nicht, dass die Anzahl der Delikte tatsächlich sinkt“, sagt Ulrike Suckrau von der Kriminalprävention der Polizeidirektion Heilbronn: „Das Dunkelfeld in diesem Bereich ist nach wie vor enorm groß.“ Sprich, noch immer würden sich viele Opfer aus Angst scheuen, die Polizei zu rufen. Bei 192 (2007: 185) polizeilichen Einsätzen im Stadtkreis und 170

(2007: 214) im Landkreis waren die Opfer häuslicher Gewalt in 333 Fällen weiblich. Bei 31 Taten wurden Frauen mehrfach geschädigt. 29 Opfer waren männlich.

Anzeigen In der Statistik erfasst ist auch, dass 263 Mal die Geschädigten selbst die Ordnungshüter informierten, 25 Mal die Nachbarn und 74 Mal riefen Verwandte oder Freunde Hilfe. 270 Anzeigen landeten daraufhin auf dem Tisch der Staatsanwaltschaft. „Dass von den zahlreichen Anzeigen aber nur eine deutlich geringere Zahl vor Gericht verhandelt wird, liegt daran, dass die Opfer häufig ihre Anzeigen wieder zurückziehen“, erklärt Harald Laustig, Sprecher der Heilbronner Staatsanwaltschaft. Seit Beginn des Jahres 2008 wertet Ulrike Suckrau



Gewalt gegen Frauen gibt es in allen Gesellschaftsschichten. Foto: dpa

die einzelnen Delikte noch genauer aus, trägt alle Informationen der einzelnen Polizeireviere akribisch zusammen: „Wir wollen uns damit einen besseren Überblick verschaffen

fen, um beispielsweise gezielt Mehrfachtäter ermitteln zu können.“ So weiß Suckrau auch, dass in sehr vielen Fällen Alkohol im Spiel ist.

Und dass häusliche Gewalt in allen gesellschaftlichen Schichten vorkommt. „Je höher es in der Gesellschaft geht, desto geringer ist die Bereitschaft, Anzeige zu erstatten.“ Der Grund? Die Kripo-Beamten kann nur spekulieren: „Vielleicht haben diese Frauen noch mehr Angst davor, alles zu verlieren.“ Dabei gebe es viele Hilfsangebote unterschiedlicher Organisationen und Einrichtungen. Allerdings: „Die Frau muss es wollen, sie muss sagen, dass sie die Nase voll hat.“ Ganz wichtig ist es nach Ansicht von Ulrike Suckrau auch, das Umfeld einzuschließen, Freunde, Nachbarn, die Familie. „Oft verheimlichen die Opfer

aus Schamgefühl, was ihnen passiert. Sie haben die Scham, die eigentlich der Täter haben sollte.“

Unterschulung Viele Opfer von häuslicher Gewalt flüchten in eines der beiden Heilbronner Frauenhäuser. „Wir hatten im vergangenen Jahr 31 Frauen und 27 Kinder im Frauenhaus“, erzählt Mona Scherer vom Verein Frauen helfen Frauen. Das Team habe zudem mehr als 200 externe Beratungsgespräche mit misshandelten Frauen geführt. Im Frauen- und Kinderschutzhaus der Diakonie fanden 64 Frauen und 44 Kinder im vergangenen Jahr eine vorübergehende Bleibe. Aufgrund von häuslicher Gewalt in Ehe, Partnerschaft oder Familie suchten 288 Frauen Rat bei der diakonischen Beratungsstelle für Frauen.

